

August Vilmars Lutherverständnis

von Friedrich Wilhelm Hopf, Mühlhausen (Oberfranken)

Der große Lutherforscher Wilhelm Walther in Kostock erzählt in seiner Autobiographie von den Eindrücken seiner Marburger Studentenzeit im Sommersemester 1867: „Nur Vilmar hörte ich, aber auch mit voller Energie. Er befestigte mich in der Überzeugung, daß es auf eine ‚Theologie der Tatsachen‘ ankomme, daß aber diese objektiven Tatsachen unser persönlicher Besitz werden müssen. Unvergesslich ist mir, wie er einst Luthers Theologie in dessen Wort zusammenfaßte: ‚Denn du bist mein und ich bin dein‘, und wie ihm, dem hünenhaften, eisernen Mann bei diesen Worten die Tränen über die durchfurchten Wangen liefen. Auch für mein wissenschaftliches Arbeiten verdanke ich ihm eine wertvolle Anregung. In dem Repetitorium zu seiner Vorlesung über Moral hatte ich

Abkürzungen, die in den Literaturangaben dieser Arbeit verwendet worden sind:

CB. = Vilmar, Collegium Biblicum. Prakt. Erkl. d. Hl. Schr., ed. Müller, 1879 ff. (CB. NT.

= 4 Bände über das Alte Testament, CB. NT. = 2 Bände über das Neue Testament).

CG. = Vilmar, Zur neuesten deutschen Culturgeschichte, 1858. 1867.

Confessionsstand = Vilmar, Geschichte des Confessionsstandes der ev. Kirche in Hessen (1860), 2. A., 1868.

D. = Ph. Dietz, A. S. C. Vilmar als Hymnolog, 1899.

Dg. = Vilmar, Dogmatik, ed. Piderit, 1874, Neudruck 1938.

Erkl. d. CA. = Vilmar, Die Augsb. Confession erklärt, ed. Piderit, 1870.

Grebe = E. A. Grebe, A. S. C. Vilmar als Oberhirte der Diözese Cassel, 1904.

Hess. Bl. = Hessische Blätter, ed. Wilhelm Hopf, 1872 ff.

KW. = Vilmar, Kirche und Welt, Aufsätze, ed. Müller, 1872.

Lb. d. Pth. = Vilmar, Lehrbuch der Pastoraltheologie, ed. Piderit, 1872.

LG. = Vilmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur (1844), 3. A., 1848.

LMJ. = Vilmar, Luther. Melancthon. Zwingli, ed. Piderit, 1869.

Pr. = Vilmar, Predigten und geistliche Reden, ed. Heldmann, 1876.

Pth. Bl. = Pastoral-theologische Blätter, ed. Vilmar, 1861 ff.

SA. = Vilmar, Schulreden über Fragen der Zeit, 2. A., 1852.

Thl. d. Tatf. = Vilmar, Theologie der Tatsachen, 1856; 3. A., 1857, Neudruck 1938.

ThM. = Vilmar, Theologische Moral, ed. Israel, 1871.

Vbl. = Volksblatt für Stadt und Land, ed. Ph. Mathusius, Bd. 17 ff., 1860 ff.

W. = Staats- und Gesellschaftslexicon, ed. Herrmann Wagener, 1859 ff.

WA. = Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, 1883 ff.

WZ. = Wilhelm Hopf, August Vilmar, Ein Lebens- und Zeitbild, 1913.

einmal eine Schellingsche Behauptung darzulegen und zu beurteilen. Als ich damit fertig war, fragte Vilmar freundlich lächelnd: „Nun, mein lieber Herr Walther, sagen Sie doch einmal, ob Sie schon etwas von Schelling gelesen haben.“ Als ich dies verneinte, setzte er uns auseinander, daß ohne direktes Studium der Quellen ein klares, selbständiges Urteil nicht zu gewinnen sei. Nach dieser Weisung habe ich in Zukunft gehandelt und bin ihm noch heute dankbar dafür.¹⁾ Diese Erinnerung des durch seine zuverlässigen Quellenforschungen für immer ausgezeichneten Kirchenhistorikers läßt uns die Aufgabe, Vilmars Lutherverständnis näher zu untersuchen, ebenso wichtig wie reizvoll erscheinen. Denn Walthers kurze Schilderung läßt vermuten, daß für Vilmar einerseits eine umfassende Kenntnis des geschichtlichen Materials zur unerläßlichen Voraussetzung seines Lutherbildes gehört, daß aber andererseits sein Lutherverständnis mit der eigenen Glaubenserfahrung unauflöslich zusammenhängt und damit auch zu seinem Zeugnis von der Kirche in enge Beziehung tritt.

A. Vilmars Lutherkenntnis

Um ein klares Bild von Vilmars Lutherkenntnissen zu bekommen, gehen wir von einigen bibliographischen Feststellungen aus. Welche Schriften Luthers hat Vilmar gekannt? Welche Ausgaben der Werke des Reformators hat er benutzt? In welchem Umfang hat er den geschichtlichen Zusammenhang, auch die übrige zeitgenössische Literatur des 16. Jahrhunderts beachtet? Diese und andere Vorfragen können wir verhältnismäßig genau beantworten. Wir werfen zuerst einen Blick in Vilmars Bibliothek²⁾ und stellen fest, daß er als

Die vorliegende Arbeit wurde aufgebaut auf das gesamte Material der Äußerungen Vilmars über Luther und die Reformation in allen seinen Büchern, Schriften, Aufsätzen. Vorarbeiten über das gleiche Thema sind nicht vorhanden. Einige Zitate findet man bei Karl Ramge, A. S. Vilmar, ein geistiger Führer für unsere Tage, in: Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung, 68. Jg. (1935), Nr. 29 ff.; ders., Bemühungen um eine luth. Kirchenverfassung, a. a. O., 69. Jg. (1936), Nr. 36 ff.; und bei Karl Wicke, Die Bedeutung Luthers im Urteil A. S. C. Vilmars, Ev.-Luth. Zeitblatt, November 1933; ders., A. S. C. Vilmars Zeugnis von der Kirche, 1937, S. 18 ff. — Über die benutzten Quellen und Darstellungen findet man, da eine Vilmar-Bibliographie noch fehlt, Aufschluß in der Zusammenstellung: Garbe-Ramge, Bücher von und über Vilmar, in: Eine heilige Kirche, 1938, S. 264 ff.

¹⁾ Wilhelm Walther, Lebenserinnerungen aus fünfzig Jahren, 1922, S. 94 f.

²⁾ Nach Vilmars Tod (30. 7. 1868) wurde die Bibliothek dem Antiquariat von K. Th. Völ-

Gesamtausgabe die 8 Folianten der Jenaer Ausgabe (1555—1558) und die zwei Eislebener Ergänzungsbände (1564—1565) benutzt hat. Außerdem besaß er eine sehr große Anzahl von Originaldrucken der Schriften Luthers und seiner Zeitgenossen aus dem 16. Jahrhundert neben späteren Ausgaben einzelner Schriften. Von der damals neu erscheinenden Erlanger Lutherausgabe finden wir nur einzelne Teile, wie die Hauspostille (6 Bände), die Kirchenpostille (3 Bände), und 3 Bände der *opera latina varii argumenti*. Die andern großen Lutherausgaben waren Vilmar vom Gebrauch auf den Bibliotheken her vertraut.³⁾

Nur auf dem Hintergrund sehr genauer bibliographischer Kenntnisse konnte Vilmar seine einzigartige Vorlesung über die „Theologische Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts“ halten, die leider nicht im Druck erscheinen konnte, weil weder seine hinterlassenen Aufzeichnungen noch die Kolleghefte seiner Hörer ausreichten, um ein zuverlässiges Manuskript herzustellen (WZ. 2, 277). Immerhin ist es auf Grund der sorgfältig geführten Nachschrift eines Studenten möglich, im folgenden zum erstenmal einen Überblick über diese

der in Frankfurt a. M. zum Verkauf übergeben und dort vom 1. März 1869 an öffentlich versteigert. Für diesen Zweck ließ der Antiquariatsbuchhändler den von Vilmar selbst verfaßten und handschriftlich hinterlassenen Katalog seiner Bibliothek drucken (4032 Nummern, wobei die in zahlreichen Sammelbänden enthaltenen Schriften unter einer Nummer angeführt sind) und fügte die von Vilmar nicht mehr katalogisierten Restbestände seiner Bibliothek hinzu (Nr. 4033—4658). Das Verzeichnis erschien unter dem Titel: „Prof. A. S. C. Vilmars Bücherschatz“ (218 S.) und enthält außer dem Katalog der Bibliothek (S. 1—185) und sonstigen Anzeigen des Antiquariats (S. 186 ff.; Nr. 4659 ff.) auch das Verzeichnis der Vilmarschen Autographen-Sammlung (127 Nr.; S. 214 ff.), die ebenfalls versteigert wurde. Die reichen hymnologischen Bestände der Bibliothek Vilmars sind auf Grund des Katalogs aufgeführt in der Monographie: Ph. Dietz, A. S. C. Vilmar als Hymnolog, 1899, S. 134—151 (161 Nr. Gesangbücher und Liedersammlungen, 56 Nr. sonstige hymnologische Werke).

³⁾ Die Jenaer Ausgabe zitiert Vilmar am meisten, ebenso die Eislebener Ergänzungsbände. Aus Briefen an seinen Schwager Leonhard Schilling (7. 2. u. 27. 4. 1846) erfahren wir, daß er für diesen auf eine bereits zwei Jahre zurückliegende Bestellung hin „auf einer Frankfurter Auktion“ i. J. 1846 für insgesamt 9 Thlr., 14 Sgr. (einschl. Porto) „Luthers Werke in der Jenaer Ausgabe, 8 Bände deutsch“ erstanden hatt. Er hat sie also selbst wohl damals schon einige Jahre besessen. — Vgl. auch die Bemerkung in der Schulrede „Von der Überschätzung der Wissenschaft“ (1849): „... rechnete man doch die Bedeutung eines Mannes ... im 17. Jahrhundert bereits ungeschweht nach dem Centner- oder wenigstens Stein-Gewicht der Bücher, welche er geschrieben; was wäre jenem Geschlecht Luther gewesen, wenn man nicht seine schweren acht Jenischen Tomos gehabt hätte?“ (SA. 327 f.). Über die anderen Luther-Ausgaben gibt Vilmar eine Übersicht MN. 69 ff.

Vorlesung zu geben und einzelne charakteristische Ausführungen über Luthers Schriften mitzuteilen.⁴⁾ Gerade dabei läßt sich ermessen, in welchem unvorstellbarem Ausmaß Vilmar sich auch in bibliographischen Dingen auf sein Gedächtnis verlassen konnte. Von hier aus ist wohl der Rückschluß erlaubt, daß ihm die in jener Vorlesung behandelte Literatur des 16. Jahrhunderts nicht nur von gelegentlichen Berührungen her bekannt war, sondern daß er sich darin durch jahrelange Studien völlig heimisch fühlte. In drei große Perioden teilt Vilmar seinen Stoff ein: 1. die Vorgeschichte, 1480—1517; 2. die Lebenszeit Martin Luthers (von seinem Auftreten als Reformator an), 1517—1546; 3. die Zeit nach Luthers Tod, 1546—1577. Wir können uns damit begnügen, den zweiten Hauptteil kurz zu überblicken, in dem uns Vilmar durch Luthers Schriften führt.⁵⁾

⁴⁾ Ich benutze das von meinem Vater, dem späteren Vilmar-Biographen Wilhelm Hopp (geb. 1842, gest. 1921) geschriebene Heft, das er als Marburger Student und Hörer der Vorlesung im Winter 1865/66 geführt hat. Trotz mancher Abkürzungen ist diese Nachschrift ohne Kurzschrift hergestellt. Daraus folgt, daß der Wortlaut im einzelnen getreu, aber nicht immer vollständig wiedergegeben ist. Im übrigen gilt für diese Notizen im Vergleich zu Vilmars Darbietung in erhöhtem Maße das, was mein Vater in der Biographie (2, 277, Anm. 2) über alle posthum veröffentlichten Vorlesungen Vilmars sagt. Trotzdem liefert das Kollegheft ein für unsere Fragestellung sonst nirgends auffindbares Material, das nicht unbenutzt bleiben soll.

⁵⁾ Zum Begriff der theologischen Literaturgeschichte führt Vilmar in der Einleitung der Vorlesung aus: „Theologische Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts ist einmal Darstellung des Gedankens und Anschauungsausdrucks eines historischen Zeitabschnitts mit Lieb und Leid, Neigung und Haß dieser Zeit, wie sich diese darstellen in Poesie und Prosa. Aber es ist theologische Literaturgeschichte, d. h. Mittelpunkt ist und bleibt das kirchliche und theologische Leben. Und so gehört in diesen Kreis alles, was von diesem Mittelpunkt aus erreichbar ist. Und das ist sehr viel. Alles Wissenschaftliche, Geschichtliche, Philologische gehörte damals in den Bereich des kirchlichen Lebens. Es ist also, was wir geben, keine Kirchengeschichte dieser Zeit, sondern eine Geschichte der Literatur in ihrer Bedeutung für das kirchliche usw. Leben. Dagegen erwähnen wir die eigentlichen geschichtlichen Akte nur, insofern sie der Literatur den Boden bereiten oder auf dieser ruhen. Also ist unsere Literaturgeschichte von der Aufgabe befreit, die Gedanken, Stimmungen usw. darzustellen, von denen die damalige theologische Welt bewegt wurde. Und nun zeigt sich hier der bekannte Gegensatz: in der Literatur prägen sich diese Gedanken usw. viel genauer aus als in den historischen Akten; — hier wie überall. Deutlich, vollkommen deutlich spiegeln sich diese Dinge nur in der Literatur, und so ist unsere Disziplin eine eigentlich innere Geschichte der Reformation. Ebenso wenig aber ist es eine Geschichte der Theologie, diese umfaßt nicht die weltliche Literatur einerseits, andererseits aber geht diese ein auf die Entwicklung der theologischen Gedanken. Beide berühren sich nur äußerlich. Auch ist das unsere nicht eine Literaturgeschichte der Theologie, die sich nur auf Theologica bezieht. Auch ist es keine Gelehrtengegeschichte (Biographie

Er stellt zunächst fest: „Eine ausreichende Literaturgeschichte Luthers fehlt bis heute. Dazu gehört 1. eine bibliographische Zusammenstellung, 2. eine historische Darstellung (Veranlassung der Schriften usw.), 3. eine Schilderung des Zusammenhangs der Schriften, 4. die Angabe der Einflüsse, die Luther auf die gleichzeitige und nachfolgende theologische und nichttheologische Literatur ausgeübt hat.“

Vilmars Darstellung beginnt mit einer „kurzen literarischen Charakteristik Luthers“: „Luthers literarische Darstellung hat durchweg das Gepräge der frischesten Unmittelbarkeit. Er schneidet durchweg aus dem ganzen Holz. Alles ist wahrhaft empfunden und angeschaut, erlebt und erfahren, und dann in den treffendsten Ausdrücken und in raschem Fortgang dargestellt. Deshalb schließt sich auch die Form an den Inhalt merkwürdig knapp und rein an. Es findet sich bei ihm nichts Lückenbüsserisches, Überflüssiges, auch nichts Aufschminkendes, Rhetorisches. Aber man sieht und fühlt, daß der Stoff völlig beherrscht, völlig durcharbeitet ist. Da ist nichts Register- oder Kollektaneenmäßiges. Daher herrscht bei ihm völlige, wunderbare Klarheit, Durchsichtigkeit, Kürze und Präzision. Darin steht ihm nur Lessing seitdem ebenbürtig zur Seite. Dabei aber haben seine Darstellungen etwas Ergreifendes, Anfassendes. Darum sagte der Kurfürst von Sachsen ungemein bezeichnend: ‚Luthers Schriften herzetten und gingen durch Mark und Bein.‘ Was der Dichter auf der niederen Stufe der Poesie, das leistet er auf der höheren des Glaubens. Er ist im eminenten Sinn ein epischer Darsteller. Dies schließt aber keineswegs das schärfste, strengste Denken aus. Darin war er geschult (cf. Großes Bekenntnis vom Abendmahl). Luther denkt aber nach nach dem ganzen Menschen, Leib, Seele und Geist. Er verleugnet im dialektischen Denken nicht seine nominalistische Schule. Freilich an den Schul-

— Bücher. Allerdings sollen nur die Personen genannt werden und die Hauptrubriken bilden, um der Deutlichkeit willen. Dann aber ist es unvermeidlich, daß unsere Geschichte eine Büchergeschichte wird. Wenn wir uns nun auch teilweise in die Bücher verkriechen, so soll doch dabei nie vergessen werden, daß die Reformation nicht durch Bücher gemacht worden ist, sondern daß es ein großes neues Erlebnis war, was die Reformation schuf.“ — Vgl. auch Vilmars Wunsch, „daß unsere Pastoren, nicht zu vergessen der Gymnasiallehrer, in der Culturgeschichte, Sittengeschichte und Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts sich etwas genauer umsähen, als gewöhnlich der Fall ist, damit sie nicht entweder ... sentimental-romantische Ansichten vom 16. Jahrhundert hegen und dafür sich als Toren und Ignoranten müssen verhöhnen lassen, oder ... der römischen Feindseligkeit unverständiger Weise in die Hände arbeiten“ (KW. 1, 69).

staub erinnert nichts. Im Gegenteil: Luther spricht die Sprache des wahren, vollen und zwar deutschen Lebens. Seine Schriften sind voll der frischesten, aus dem Leben gegriffenen Bilder. Und diese sind von schlagender Wirkung. Diese Bilder und Sprüchwörter zu heben und zusammenzustellen aus Luther, wäre für die Sittengeschichte schon eine große Aufgabe. . . . In alledem erreichte ihn niemand.“⁶⁾ Bei der Beobachtung dieser Eigenschaften und Vorzüge in Luthers Sprache bleibt Vilmar nicht verborgen, daß ein unverkennbarer Fortschritt zu verzeichnen ist. Bis zum Jahr 1520 sind Luthers Schriften „noch steifer, mehr lateinisch gedacht“. An die Charakteristik der literarischen Eigenart des Reformators schließen sich folgende Bemerkungen: Im 16. Jahrhundert „galt Luther für einen gänzlich unwissenschaftlichen Menschen, weil er nur für Laien kleine Bücher schreibe. Das sagt er auch einmal selbst in der Vorrede zum ‚Sermon von den guten Werken‘.“⁷⁾ So geht es ihm auch heute noch. Die späteren Kryptocalvinisten verachteten ihn sehr. Er sei nur für die Laien. Das sagt man heute noch. Habeant sibi. Man wirft ihm dann immer noch vor, seine Darstellung sei grob und roh. Das hat eine gewisse Berechtigung. Das aber stammt zum Teil aus der Art und Weise zu denken und zu schreiben, wie sie mehr und mehr im 16. Jahrhundert aufkam und schließlich herrschend ward. Das kommt aber Luther nicht ausschließlich zu, sondern auch andern zu damaliger Zeit. Es kommt nicht einmal der deutschen Literatur allein, sondern auch den Italienern zu. Auch in seinem Kreis hatte Luther diese Eigenart nicht allein. Melanchthon schreibt ganz ähnlich wie Luther gegen Simon Lemnius. Nur sind die Ausdrücke Melanchthons lateinisch. Sehr verständig darüber sprach sich der zur römischen Kirche abgefallene Friedrich Schlegel aus“.⁸⁾

Für die Besprechung der Schriften Luthers im einzelnen gliedert Vilmar den

⁶⁾ Vgl. hierzu die Charakteristik der Schriften Luthers in dem Abschnitt über das Studium des Pfarrers: „Bei ihm ist alles Erfahrung und Leben, nichts erfunden und erkünstelt. Man kann das, was Luther war, nicht kürzer ausdrücken, als daß man sagt: er hatte eine hervorragende Gabe der Pösis; das was er in sich trug, versteht er mit ungemeiner Energie in die Seelen anderer zu pflanzen. Luthers Werke wollen daher vom evang. Pfarrer durchgelesen, und nicht bloß gelesen, sondern mitempfunden und erlebt sein. Nichts in der Welt ist in gleichem Grade geeignet, uns alle und jede Redensarten zu verleiden, als Luthers Schriften“ (Pth. 37). — Das Urteil Johann Friedrichs von Sachsen auch MN. 40.

⁷⁾ WA. 6, 203. Vilmar erwähnt diese Stelle im gleichen Zusammenhang auch im Kirchlichen Quartalsbericht 1865 II (Vbl.; abgedruckt: Hess. Bl. Nr. 3262 v. 19. 5. 1906).

⁸⁾ Über Luthers Heftigkeit im Ausdruck: MN. 13 f. 44. 62 f.

ungeheuren Stoff in zwei Perioden: 1. 1517—1530 (mit einer Einleitung über die vor dem 31. Oktober 1517 verfaßten Schriften), 2. 1530—1546. Aus der Zeit vor 1517 werden die lateinischen Sermones genannt, außerdem einige Briefe, darunter der Brief an Georg Spenlein in Memmingen vom 8. April 1516 (M. Z. S. 29. 31, Anm.) und die beiden Disputationen: *De viribus et voluntate hominis sine gratia* (1516) und *contra theologiam scholasticam de gratia et natura* (1517). In diesen Zeugnissen sieht Vilmar bereits „die Elemente der christlichen Erkenntnis, die nachher als ein neues Licht in die Kirche drang. Mitunter sind sie schon sehr bestimmt da, am stärksten diejenigen, welche sich auf die Sünde beziehen“. Der Brief an Spenlein beweist, da er „die Rechtfertigungslehre schon in fast völliger Form“ ausspricht, „daß Luther, schon ehe er anfang [öffentlich aufzutreten], seine ganze Lehre hatte“.

In einem besonderen Abschnitt über den „Ablasshandel“ wird die gesamte Literatur der entscheidenden Anfangsjahre besprochen, und zwar einschließlich der Gegenschriften, die von der päpstlichen Seite ausgingen. Von der ersten Gegenschrift nach der raschen Verbreitung der 95 Thesen, mit der Sylvester Prierias antwortete („in 3 Tagen geschrieben“), sagt Vilmar: „Charakteristisch ist, daß dieser Mann sogleich erkannte, daß es sich hier um die Macht des Papstes handele. Luther erkannte es erst viel später.“ Aus den *Resolutiones* hebt er einige Sätze hervor, „die zu der theologischen Würdigung nötig sind“, 3. B.: *Papistae sunt prope Pelagiani sensu et Donatistae opere und timor poenarum est idolum cui papistae sacrificant.* Die „fürs Volk bestimmte Schrift ‚Sermon von Ablass und Gnade‘ (1518), 20 scharf durchdachte und klargefaßte Sätze“, rief Tetzel „Vorlegung“ hervor. „Es tritt hier deutlich heraus, daß die kirchliche Wissenschaft, die Scholastiker vor allem identisch sind mit der Autorität des Papstes. Tetzel erkannte deutlich die Gefahr, die dem Papst und der damaligen kirchlichen Autorität aus diesem Handel drohten. Gegen diese ‚Vorlegung‘ schrieb Luther: ‚Freiheit des Sermons päpstlichen Ablass und Gnade betreffend‘ (1518; ‚Freiheit‘ = Rechtfertigung). ... Diese Schrift ist in der allerbestimmtesten Weise das erste Denkmal von der unbedingten Ehrerbietung Luthers vor der Heiligen Schrift und von dem felsenfesten Feststehen desselben — damals schon — im Wort Gottes. Die Lehre von der Rechtfertigung dagegen — als des Erfolgs der poenitentia — tritt im Ablasshandel noch nicht so deutlich heraus. Jedoch ist sie von uns sehr leicht zu erkennen, auch schon in den 95 Thesen.“

Die von Vilmar außerdem besprochenen Schriften der Jahre 1518/19 sind folgende: Luthers Asterisci gegen Eds Obelisci, die Sermone de virtute excommunicationis, de digna praeparatione cordis pro suscipiendo sacramento eucharistiae, de triplici justitia (1518), de duplici justitia (1519), die Heidelberger Disputation (1518), Unterricht auf etliche Artikel (1519), Thesen und Verhandlungen der Leipziger Disputation (1519), Contra malignum Joh. Eccii iudicium defensio (1519) („wo er ausdrücklich sagt, er wolle nicht aus der Kirche heraus und keine Sekte stiften“), Schedae adversus Jacobum Hochstraten (1519). Abschließend stellt Vilmar fest, daß bis 1520 bereits „die Hauptsache“ literarisch vorlag; „alles war fertig“, nämlich: „1. Das ganze Leben des Christen ist eine tägliche Buße; 2. Alle Sünden verdienen an sich Gottes Zorn, keine ist an sich venialis. 3. Die göttliche Gerechtigkeit findet auch an den guten Werken der Gerechten noch Sünde (Löwen erklärte dies namentlich für keizerisch, darum vom Papst ausdrücklich verdammt). 4. Dem gefallenem Menschen ist es nicht möglich, das Gesetz zu halten (Löwen erklärte dies für einen schweren Irrtum). 5. Allein durch den Glauben an die für uns erworbene und zugerechnete Gerechtigkeit Christi werden wir selig. Merkwürdigerweise wurde dieser letzte Satz nicht als das Zentrum von den Gegnern erkannt. Erst in der Assertio (1520) fiel er ihnen auf. Nach der Übergabe der Augsb. Conf. erst wurde man es inne, sonderbarerweise (vgl. RW. 1, 85).

Besonders charakteristisch sind Vilmars Notizen zu den Hauptschriften des Jahres 1520. Während der „Sermon von den guten Werken“ und das Büchlein „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ — wenigstens in der Nachschrift — nur mit kurzen Bemerkungen gekennzeichnet werden, finden sich ausführliche Darlegungen zu den „zwei aggressiven Schriften“: an den christlichen Adel und de captivitate Babylonica ecclesiae.

Die Anrede „An den christlichen Adel deutscher Nation“ ist „im 15. Jahrhundert nicht ohne Beispiel“. Die Schrift „lehnt sich besonders an die Schriften Hutten an“. Im ersten Teil „spricht Luther den bedenklichen Satz aus: alle sind geistlich, darum darf niemand, was allen gehört, für sich nehmen. Ein Satz, der den Kirchenverband lösen muß. Luther ließ sich hier auf ein Gebiet ein, auf dem er nicht zu Haus war. Was äußerlich Rechtens war, dahinein hat er nie rechten Einblick gehabt. Der erste, der dagegen auftrat, war Thomas Murner, und diese Gegenschriften sind nicht so gering zu schätzen. Er sagt, Luthers Schrift

sei auf eine allgemeine Umstürzung angelegt. Die Mißbräuche wolle er nicht verteidigen, sie müßten aber nach Recht und Ordnung behoben werden, Luther wende sich aber an die Massen und — das war nicht so uneben! — Hans Karst sei hier ganz inkompetent. An Geradheit und Offenheit und treffender Bezeichnung des Standpunktes ist keine der Schriften gegen Luther dieser gleich“ (vgl. *LNZ.* 60 f.).

„Daneben ist zu nennen *De captivitate Babylonica ecclesiae*. Muß gelesen werden.“ Vilmar gibt eine genaue Übersicht über den Inhalt, besonders über die Ausführungen von den sieben Sakramenten. „Die Ordination ist hier und auch sonst bei Luther nicht gut weggekommen. Er meint freilich die Formen [sc. der römischen Priesterweihe], aber seine Darstellungen sind doch ohne Unterscheidung zwischen allgemeinem Priestertum und Mandat Gottes.“

„Beide Schriften, ‚An den Adel‘ und ‚de captivitate‘, werden gewöhnlich angeführt, als sei in ihnen etwas spezifisch Revolutionäres. Was die letztere angeht, so ist das durchaus nicht wahr. Es ist eine im strengen Sinn reformatorische Schrift. Daß er mit dem Papst brach, hatte seine Ursache in den Angriffen, die er mittlerweile erfuhr. Luther hatte eine bestimmte Aufgabe vor sich: Luther sollte den Glauben erwecken, wie er seit der Apostel Zeit nicht mehr vorhanden gewesen war. Damit aber ist ihm auch seine Schranke gesetzt. Nun sah Luther ganz richtig alles, was dieser seiner Erfahrung entgegenstand, als dem Evangelium Christi selbst entgegen an. Darum und weil er wußte, daß seine Erfahrung die Spitze des Evangeliums sei, war für ihn seine Lehre das Evangelium und die Gegner waren Antichristen. Dies begreife man erst wohl, ehe man von etwas Revolutionärem spricht.“

Im Zusammenhang mit den Schriften, die durch die Auseinandersetzung mit den Theologen der Universität Löwen verursacht wurden, bespricht Vilmar die gegen Jacob Latomus gerichtete *Confutatio* (1521) und kommt dann auf die durch Alfelds Schrift *Super apostolica sede* (1520) hervorgerufene Entgegnung Luthers: „Von dem Papsttum zu Rom“ (1520), dem deutschen Gegenstück des Buches *De captivitate*. „Das ist diejenige Schrift, aus welcher bis heute noch entnommen wird, daß Luther von einer unsichtbaren Kirche und von einer sichtbaren nichts habe wissen wollen. Dabei wird nicht bedacht, daß dies nach 1520 und im Gegensatz zu einer besonderen gegnerischen Seite geschrieben ist. Er fragt, ob man die, welche die gegenwärtige römische Papstgewalt nicht anerkennen, des-

halb für Ketzer halten müsse. Stellt man es so, so muß gesagt werden, daß das damalige Papsttum und die Kirche noch nicht identisch waren. Aber Luther hat sich von diesem richtigen Standpunkt aus noch weiter drängen lassen, als er es später hat zugeben wollen. Er sieht die Kirche zunächst an als eine Gemeinschaft belehrter Christen. Er sagt, der Glaube mache die Kirche, also sei der ein Ketzter, der nicht glaube. Von einer äußeren Kirche stehe kein Buchstabe in der Schrift. Nur der könne die Kirche regieren, der Glauben verleihen könne, das aber sei Christus allein. Daneben aber — sonderbar! — erkennt er die Bischöfe an, vertritt also sozusagen gegenüber dem Papalsystem das Episkopalsystem. Daß Luther damals von der Kirche keine klare Vorstellung hatte, geht auch daraus hervor, daß er den Satz Alfelds verwirft, Christus sei auch das Haupt der Heiden. Wir lehren doch das *regnum potentiae*! Sodann sagt er, Person und Amt lasse sich gar nicht scheiden. Diese Meinung hat er nicht lange behalten, in seinem Buch „Von weltlicher Obrigkeit“ betont er gerade diesen Unterschied. Man sieht, er ging wohl weiter, als er wollte. In diesem Buch steht auch der Satz, die Sündenvergebungsvollmacht sei eine Zusage an die ganze Christenheit. Faktisch hat Luther dies nie anerkannt, denn er hat sich die Absolution immer geben lassen. Aber aus diesen Äußerungen schlägt man noch heute Kapital. Leider hat die lutherische Dogmatik hierauf auch mehr Gewicht gelegt als auf die Symbole.“ Ähnliche Randbemerkungen macht Vilmar zu der Schrift: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen usw.“ (1523). „Das ist geradezu eine radikale Schrift. Wenn das Evangelium rein gepredigt wird, dann muß es auch reine Christen geben, und diese eben sollen über falsche Lehre urteilen. Hierbei kommen offenbar die *mali et hypocritae* der CA. gar nicht in Betracht. Dies wird einmal als ein Notrecht behandelt, dann aber stellt er auch wieder das Urteil der Gemeinde als etwas Allgemeingültiges dar. Das ist ein Dilemma.“

In einem besonderen Abschnitt bespricht Vilmar „Die Literatur der Exkommunikationsbulle“. Über die Bulle *Exsurge Domine* urteilt er: „Heutzutage erstaunt und erschrickt man über die Albernheit dieser scholastischen Theologie, die auch solche Artikel verdammen konnte, die die katholische Kirche später z. T. akzeptiert hat. Die Rechtfertigung kommt gar nicht darin vor.“⁹⁾ Luthers Gegenschriften stellt Vilmar jeweils in den Zusammenhang mit der Polemik der Gegenseite:

⁹⁾ Vgl. LMZ. 41. RW. 1, 85, Anm.

Von den neuen Eßschen Bullen und Lügen; Adversus execrabilem Antichristi bullam; Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum (1520). Letztere Schrift „ist zunächst deshalb wichtig, weil hier der Satz zuerst auch dem Worte nach vorkommt: sola ergo fides justificat. Jetzt erst wurde diese fides sola angegriffen, von Cochläus (Adversus cucolatum minotaurum Wittenbergensem: De sacramentorum gratia; dagegen Luthers „scherzhafte Schrift“: Adversus armatum virum Cochlaeum, 1523). „Gegen die Assertio erschien von Erasmus: De libero arbitrio.“ Für die wichtigste Gegenschrift hält Vilmar die Assertionis Lutheranae Confutatio des Bischofs Joh. Sisher von Rochester (1523), er „war einer der gelehrtesten und würdigsten Geistlichen seiner Zeit (hingerichtet 1535) . . . In der Beurteilung der Sünde sieht er wohl tiefer, aber in allem andern auch nicht weiter als seine katholischen Zeitgenossen auch. Auch ihm ist die fides kein Akt des ganzen Menschen, der sich dem ihn Liebenden hingibt. Auffallend ist, daß Luther auf diese Hauptschrift, die er gekannt haben muß, nicht geantwortet hat.“ (Vilmar zitiert die Ausgabe der opera latina von Sisher, die 1597 in Würzburg erschien.)

Für Vilmars Lutherverständnis bedeutsam ist seine Stellungnahme zu Luthers Lehre vom Antichristentum des Papstes, die er anlässlich der Schrift Luthers über Daniel 8 gegen Ambrosius Catharinus bespricht (dessen Schrift: Contra M. Lutherum de his verbis: tu es petrus . . . Dialogus; Luthers Antwort: Ad librum eximii Nostri Magistri Ambrosii Catharini defensoris Silvestri Prieratis acerrimi Responsio Martini Lutheri. Cum exposita Visione Danielis VIII. De Antichristo. 1521). „Hier soll der Papst aus der Danielischen Weissagung als Antichrist erwiesen werden. Die Schrift ist sehr lebendig und mitunter witzig geschrieben. Die Schriftauslegung aber ist ganz verkehrt. Trotz ihrer wunderlichen Interpretation hat diese Schrift in der lutherischen Kirche über 200 Jahre lang ein fast symbolisches Ansehen genossen.¹⁰⁾ Wenn nun auch diese Schriftauslegung völlig irrig ist und wenn zum Antichristen viele Requisite gehören, die nicht beim Papst zu finden sind, so liegen doch hier sehr ernste Dinge vor. Der occidentalische Papat darf zwar nicht als Antichrist betrachtet werden, weil derselbe mit allem seinem Aufwand das Über-

¹⁰⁾ Zur Sache: Hans Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik, 1906, S. 134 ff.

kommene festhalten wollte, weil er trotz seiner oft heidnischen Wege — die Seligkeit unablässig gesucht hat. So muß auch die Scholastik angesehen werden, und deshalb hat ihr System 400 Jahre bestanden. Aber sowie sich der Papat nun dem, was er selbst gesucht und nicht gefunden hat, widersetzte, weil es nicht von ihm gefunden war, und sowie er das Gefundene excommunicatorisch verwarf, sobald nahm er auch ein Element des Antichristen allerdings in sich auf. Und das kommt vielleicht in der Zukunft noch deutlicher heraus. Wir kennen den Antichrist noch nicht, und doch haben wir noch die französische Revolution dazu erlebt! Wie sollte ihn Luther gekannt haben!“

„Möchte diese Schrift noch eine Berechtigung haben, so hatte sie eine andere, von der Wartburg geschriebene nicht: Bulla coenae domini, d. i. die Bulle vom Abendessen des allerheiligsten Herrn des Papstes, verdeutscht (1522). Dies ist nicht nur eine der schwächsten Schriften Luthers, sondern auch eine geradezu anstößige. Ihr Titel ist schon blasphemisch.“

An der Schrift *De votis monasticis* (1521) hebt Vilmar hervor: „Sehr bedeutend ist Luthers Dedication an seinen Vater. Man lese sie lateinisch! Die drei *consilia evangelica* (*paupertas, oboedientia, castitas*) werden hier vollständig erörtert“ (vgl. Erkl. d. CA. 190).

„An der *Assertio* hängt noch die gegen Erasmus gerichtete Schrift: *De servo arbitrio* (1525), mit großer Sorgfalt geschrieben, bald von Jonas ins Deutsche übersetzt. Diese Schrift hat eine ebenso lange *introductio* wie das Buch des Erasmus. Dann hat sie 3 Teile ... Der Inhalt ist, daß Luther beweist, wenn Erasmus die Schriftstellen richtig verstehe, so seien sie nicht eigentlich für ihn. Er wollte den Semipelagianismus des Erasmus in den Pelagianismus zurückführen. Dann will Luther den freien Willen hier prädestinarianisch vernichten. Das muß aber sorgfältig aufgefaßt werden. Es ist deutlich zu sagen, daß Luther hier keine bloß leidendliche Application der Gnade hat lehren wollen. Er sagt geradezu, der menschliche Wille sei Gott gegenüber nicht mehr frei, nur demgegenüber, das ihm sei. Während er recht gut die Verstockung lehrt, lehrt er auch, daß hinter dem offenbarten Willen Gottes es auch einen geheimen gebe, und hier finden sich Sätze, die die volle Prädestination als Konsequenz in sich bergen, und an einer Stelle gründet er auch die Prädestination auf die Präscienz. Der dritte Teil handelt von der Allgemeinheit der Erbsünde — eigentlich das, worauf Luther hinauswill. Besonders literarisch zu empfehlen ist der Schluß, der eine Anerkennung des

Erasmus enthält, insofern als er der erste gewesen sei, der doch einen wirklichen Punkt des Glaubens in der Polemik gegen Luther aufgegriffen habe.“

In Vilmars Vorlesung folgt nun eine sehr umfangreiche Besprechung der Schriften Luthers vom heiligen Abendmahl sowie der Literatur im Sakramentsstreit mit seinen verschiedenen Fronten. Wir dürfen diese Notizen hier übergehen, weil sie mit gedruckten Äußerungen Vilmars in anderem Zusammenhang weithin übereinstimmen.¹¹⁾

Von besonderem Reiz ist der Abschnitt: „Von der mehr praktischen Literatur Luthers. 1517—50“: Bibelübersetzung, Schriftauslegung, Predigten, Betbüchlein, Kirchenlied, Katechismus, Schriften für die Schulen, politische Fragen, Bauernkrieg, Wiedertäufer, Päckcher Handel usw. Nur einige Beispiele können hier angeführt werden.

„Eine vollständige Charakterisierung der Bibelübersetzung würde ein ganzes Buch füllen. Wir geben nur die Hauptgesichtspunkte. Zu beachten sind vor allem die Vorreden zum Alten Testament, Römerbrief, Neuen Testament. Sie alle sprechen nicht über die Bibel, sondern aus der Bibel heraus. Dazu aber gehört einmal eine bedeutende Fähigkeit, sich aufzuschließen, eine Rezeptivität ersten Ranges, dann aber auch die Fähigkeit, das Empfangene festzuhalten als Eigenes und es als solches weiterzugeben, d. h. eine ursprüngliche Produktivität. Das heißt, es gehört dazu eine innere Verwandtschaft mit dem Stoff. Das ist nicht anzudemonstrieren, sondern muß wieder an Luther gelernt werden. An der Übersetzung selbst rühmten selbst die Gegner die treffende Kürze, dann ist zu rühmen die Deutlichkeit und das seltene Ebenmaß, ferner die merkwürdig schlagende Bezeichnung der Gegenstände mit deutschen Worten und endlich die edle Haltung des Ganzen, die fern ist von jedem Trivialen. Wir haben zu fragen: woher kommt denn das alles? Das konnte nur daher kommen, daß Luther auf der Spitze der Offenbarung stand. Alles in der Hl. Schrift wurde von ihm von einem Standpunkt aus betrachtet, und dieser vermittelt alle jene Vorzüge. Jener gleichmäßige Standpunkt lag aber nicht außerhalb, sondern innerhalb der Hl. Schrift und war hier der höchste. Daher konnte Tilemann Hesshusius auch sagen, man sähe an dieser Übersetzung, daß der Hl. Geist sonderliche Lust gehabt habe, deutsch zu reden. Nichts

¹¹⁾ Vgl. LMZ. 54f. Luthers Abendmahlschriften zählt Vilmar außerdem auf (mit genauer Angabe der Fundorte in der Jenaer bzw. Eislebener Ausgabe): Dg. 2, 249, Anm.

beweist besser als die Bibelübersetzung, daß Luther ein durchaus positiver Geist gewesen ist.“¹²⁾

Zur Schriftauslegung Luthers fügt Vilmar bei der Aufzählung der einzelnen Werke kurze treffende Bemerkungen an, so z. B. zu den verschiedenen Psalmenauslegungen: „Wenn auch Luther weniger auf den historischen Inhalt einging, so ist doch im ganzen das Verständnis der Psalmen uns erst durch ihn aufgeschlossen worden. Auch die Kirchenväter haben die Psalmen durchaus nicht so gut verstanden wie Luther. Man liest den Psalter wie die Nonne, wenn man ihn nicht von der Bekehrung aus liest.“ Freilich bemerkt Vilmar auch: „Während die Auslegungen der Psalmen von Luther bedeutend sind, so haben sie doch den Fehler, daß sie oft nicht auslegen, sondern anwenden, mitunter sehr willkürlich.“¹³⁾

¹²⁾ Über die Bibelübersetzung sagt Vilmar außerdem (LG. 1, 470 f.): „Nach dem einstimmigen Zeugnis aller Zeitgenossen ist Luthers Bibelübersetzung die für unsere Sprache und unsern Stil schöpferischste Tat des Reformators gewesen, und diese Bibelübersetzung wurde es dadurch, daß Luther sich ganz und gar, mit Leib, Seel und Geist diesem göttlichen Stoffe öffnete und hingab: das gänzliche Hineinleben in den Sinn der Offenbarung, das völlige Mitleben mit derselben, wovon auch Luthers übrige Werke hinreichendes Zeugnis ablegen, das, und nur das hob Luthers Werk so hoch über seine Vorgänger und drückt ihm den Stempel der unvergänglichen Dauer auf. Luther hat im Schrecken der Sünde und im Troste des Evangeliums die Bibel übersetzt, und darum ist, wie die Bibel weltumgestaltend und weltbeherrschend, so die Übersetzung sprachumgestaltend und sprachbeherrschend geworden.“ — Vgl. ferner LMZ. 36 f. Einzelbeispiele, an denen Vilmar Luthers Übersetzung als sinngemäß und unvergleichlich hervorhebt: CB. AT. 3, 122 (Ps. 27, 8), 4, 184 (Jer. 31, 8), 4, 273 (Dan. 10, 11), RM. 2, 166 (Röm. 3, 28).

¹³⁾ Vgl. das von Vilmar angeführte Lutherzitat über argumentum et usus totius psalterii aus den Tischreden: CB. AT. 3, 83 f. Vilmars eigene Auslegung des Psalters schließt: „Unser lieber Herr, der uns den Psalter und Vater Unser zu beten gelehrt und gegeben hat, so bitten wir mit Luther, verleihe uns auch den Geist des Gebets und Gnade, daß wir mit Lust und ernstem Glauben, stark und ohne Aufhören beten: denn es tut uns not; so hat er's geboten, und will's also von uns haben, Dem sei Lob, Ehre und Dank in Ewigkeit, Amen“ (CB. AT. 3, 221). — Zur Ergänzung der Notizen in der Vorlesungsnachschrift seien hier noch einige kurze Bemerkungen Vilmars über Luthers Schriftauslegung angeführt. Zum Ganzen mit einer Reihe von Hinweisen auf Einzelschriften: LMZ. 37 ff. Ferner zum Magnificat: „eine weitere Auslegung soll hier unterbleiben und auf Luthers Auslegung desselben verwiesen werden. Diese Schrift . . . nimmt unter den älteren Schriften Ls den allerersten Platz ein; sie hat eine Tiefe, die wahrhaft wunderbar ist“ (CB. AT. 1, 43). „Wer meditieren lernen will, lese vor allem Luthers Auslegung des Magnificat, welche nicht genug zu empfehlen ist als eigentliche Meditationschule. Da sieht man, was es heißt, die Tiefe der Schrift ausschöpfen“ (Lb. d. Pth. 59). Zum Galaterbrief, der „Krone seiner Auslegungen“: „Für den praktischen Gebrauch ist ein Hilfsmittel

Von den verschiedenen Predigtbüchern Luthers (Kirchen- und Hauspostille, Einzeldrucke) sagt Vilmar: „Alle diese Predigten zeichnen sich dadurch aus, daß er überall auf die Sache losgeht ohne die flores dicendi. Trotzdem zeigen sie eine merkwürdige Beweglichkeit des Geistes, sie sind voll Orymoren, dabei und nebensher oft in einer geradezu kindlichen Einfalt. Die Predigtweise in unserer Kirche ist nur zu ihrem Schaden von Luther abgegangen. Homiletisch leisten sie auch einen Dienst: sie regen sozusagen mit jeder Zeile einen neuen Gedanken an.“¹⁴⁾

Zu den Schriften über die Schule findet sich die bezeichnende Bemerkung: „Die Schrift ‚An die Ratsherren‘ ist zwar eine sehr verständige und eindringliche Schrift, aber es liegt doch in dieser Schrift das erste Keimlein von der Trennung der Kirche von der Schule. Bis dahin waren die Schulen nur kirchlich. Nun wandte sich Luther an die bürgerlichen Behörden und diese folgten. So entstand wenigstens eine Zweiherrschaft, für die damals die Kirche noch stark genug war.“ Den „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ (1525) zählt Vilmar zu den besten der weltlichen Schriften des Reformators. Besonders eingehend referiert er über die Schrift: „Ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können“ (vgl. Th. M. 1, 392).

Abschließend werfen wir noch einen Blick auf Vilmars Ausführungen über die „Zweite Periode Luthers“ (1530—1546). „Diese Periode ist wesentlich von der ersten verschieden. Die frische Kraft des Schaffens, die erste Freude des Findens ist nicht mehr vorhanden. Luthers literarische Tätigkeit ist stumpfer geworden,

vorhanden, welches seines Gleichen nicht hat: die Auslegung Luthers, welchem dieser Brief zu einer vollständigen Exposition über die Rechtfertigung durch den Glauben allein dient“ (CB. NT. 2, 264). — Die zahlreichen Lutherzitate im CB. sind wohl nur zum Teil von Vilmar selbst im Originalmanuskript angeführt worden, zum Teil von Christian Müller hinzugefügt; letzteres gilt vor allem von den den einzelnen Büchern als Motto vorangestellten Lutherworten, die meist nach der von Vilmar fast nie benutzten Walchschen Ausgabe zitiert werden. Für die vorliegende Arbeit wurden deshalb nur solche Lutherzitate aus dem CB. benutzt, die unverkennbar von Vilmar selbst stammen. — Besonderen Wert legte Vilmar auch darauf, Luthers oft mißbrauchtes Wort über den Jakobusbrief vollständig zu zitieren und aus dem Zusammenhang zu erklären, LMZ. 39 f., CB. NT. 1, 11.

¹⁴⁾ Über die homiletische Begabung des Johannes Mathesius sagt Vilmar: „Nirgends in seinen Predigten trifft man, so wenig wie in Luthers Predigten, auf eine irgendwie doktrinaire Ausführung: alles ist frisches Leben, unmittelbare Anschauung, wahrhafte Erfahrung“ (RW. 2, 278).

dafür aber schärfer in der Polemik. Die kleinen, frischen Schriften, auch die Satiren schweigen. Der Strom, der bis dahin rasch abwärts floß, geht nun in die Breite, ja erweitert sich zu einem See. In dieser Zeit tritt auch ein Vermitteln auf, sowohl zwischen Lutheranern und Schweizern als auch zwischen Lutheranern und Römischen. Ferner zeigt sich bereits eine große Zahl von Abgefallenen, meist unbedeutenden Männern. Wenn diese Zeit im allgemeinen viel unfruchtbarer ist als die erste Periode, so ist sie dagegen fruchtbarer an mehr populären, ethisierenden, auch erbaulichen Schriften. Diese Literatur wächst jetzt, jedoch keineswegs hervorragend.“ Dieses Allgemeinbild bezieht sich weniger auf Luther als auf den gesamten Umkreis der zeitgenössischen Literatur jener Jahre. In Luthers eigenen Schriften achtet Vilmar besonders auf die Lehre von der Kirche. In der „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“ (1530) findet er außer der akuten Auseinandersetzung jenes Jahres „tiefte Blicke in das Wesen der Kirche, z. B. Münzers Geist lebe noch, man solle sich nicht betrügen. Das ging zwar noch nicht gleich in Erfüllung, aber in den Deisten und der französischen Revolution sehen wir es. Luther sagt: er und die Seinigen seien eigentlich eine Schutzwehr für die römische Kirche. So ist das noch heute. Die eigentliche Spitze gegen die Verwüster sind wir, nicht sie, wie das heute auch von Römischen anerkannt wird. Dann spricht Luther sich sehr bestimmt dagegen aus, als wolle er sich scheiden von der Kirche. Er spricht sich sehr bestimmt aus für die Fortdauer des Episkopats, ja dessen weltlich-fürstlicher Gewalt. Dabei hatte er offenbar einen einigermaßen günstigen Ausgang des Reichstags im Auge. Da jedoch der Reichstag anders verlief, schrieb er 1531 die ‚Warnung an seine lieben Deutschen‘.¹⁵⁾ Im dritten Abschnitt kommt eine sehr starke Betonung

¹⁵⁾ Was Vilmar hier meint, sagt er noch deutlicher in dem Artikel über Franz von Florencourts Konversion „Ein Übertritt zur katholischen Kirche“ (Hess. Volksfreund v. 20. und 24. 12. 1851, Nr. 126—127): „Wir, und nicht die katholische Kirche, sind die natürlichen und berufenen Vorkämpfer gegen den Unglauben, welcher aus der Mitte der Getauften in der abendländischen Kirche aufsteigt. Wir kennen keine Vermittelung mit dem Unglauben, nicht einmal mit dem Rationalismus, welchen die katholische Kirche unverarbeitet und unausgeprägt in ihrem Schoße trägt und weshalb sie den Schein, aber auch nur den Schein eines größeren inneren Friedens für die Uneingeweihten um sich verbreitet. Bei unserem schärferen Verständnis für Gesetz und Evangelium haben und üben wir auch ein weit schärferes Urteil über die Welt in ihrem Verhältnis zu beiden, und empfinden jedes auch nur leise Antasten des göttlichen Gesetzes von seiten der Welt in seinen verderblichen Folgen für die Gewinnung der Seelen für das Evangelium weit schneller und schmerz-

des Hauptartikels, der Rechtfertigung, vor: Wo dieser Artikel weg ist, da ist die Kirche weg, und kann keinem Irrtum widerstanden werden, weil ohne ihn der Hl. Geist nicht bei uns sein und bleiben kann.“ Von der bald nach dieser Schrift erschienenen „Glossa auf das vermeintlich kaiserliche Edikt“ urteilt Vilmar, sie sei „einer der bedeutendsten Schriften Luthers.“ „Hier wird der Negation gegenüber auch die Position festgestellt. Es wird hier auf das bestimmteste die Irrtumslosigkeit der Kirche festgehalten, da sie geleitet sei durch den Hl. Geist; ein Abfall der Kirche selbst wird ausgeschlossen. Die Schrift enthält ferner eine präzise Erklärung über die Rechtfertigung, noch besser als in den Schmalkaldischen Artikeln.“ Aus der Antwort Luthers auf die Gegenschrift des Franz Arnoldi, der anonym geschrieben hatte („Ein unparteiisch Lai“) führt Vilmar folgendes an. In dieser Schrift „Wider den Meuchler zu Dresden“ (1531) sagt Luther auch: „Ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Das heißt: Ich kann nicht beten: ‚Geheiligt werde dein Name‘, ohne daß ich dabei denke: Verflucht sei, wer ihn nicht heiligt! Ganz richtig!“

Im Buch „Von den Conciliis und Kirchen“ (1539) ist für Vilmar besonders wichtig, daß Luther „deutlich sagt, die Kirche müsse nach und nach erleben, was im Wort anfangs niedergelegt sei. Die Concilien sieht er aber aus einem zu engem Gesichtspunkt an. Mit dem Apostelkonzil kommt er nicht zurecht.“

„Die Schrift: ‚Wider Hans Worst‘ (1541) ist dadurch wichtig, daß sich Luther im 2. Teil am bestimmtesten darüber ausspricht, was er unter ‚Kirche‘ versteht. Diese Schrift legt dar, warum die Evangelischen nicht als Ketzer zu betrachten seien. Man sieht daraus, daß Luther wohl gewußt hat, daß die Kirche kein zufälliges Aggregat von Personen sei. Auf den alten Institutionen, Taufe, Abendmahl, Schlüssel usw., beruht ihm die Kirche. Dagegen stellt er die Behauptung auf, die Papisten hätten Neuerungen gemacht, und diese schlossen sie von der Kirche aus. In dem Hauptstück haben sie verloren, wenn sie auch in allen andern gewonnen hätten, dadurch daß sie die Gnade verachtet haben. Luther war sich

licher, als dies die katholische Kirche imstande ist, welche ... Gesetz und Evangelium miteinander vermischt und verwechselt. ... Wir bilden gewissermaßen den Vorposten gegen den Geist, welcher in der Luft herrscht, den Vorposten, welchen die katholische Kirche aus sich selbst vorgeschoben hat und der sie selbst zu hüten bestimmt ist. Darum kann sie ruhiger sein als wir, und selbst zu Zeiten schlummern, während uns das stete Wachen unter den Waffen zur Aufgabe geworden ist“ (CG. 2, 230 f.).

wohl bewußt, ein echt katholisches Kirchenbewußtsein zu haben. Darum nennt er auch den Papst einen Antichrist.“

Wenn wir diesen Überblick hier abbrechen, so muß doch noch gesagt werden, daß das von Vilmar gezeichnete Gesamtbild erst dadurch vollständig wird, daß er in besonderen Abschnitten Luthers Freunde und Feinde ebenso literarisch bespricht und würdigt. Dabei werden auch noch eine Reihe von Luther-Schriften erwähnt. Es mag jedoch genügen, die Namen der übrigen Autoren anzuführen.

Freunde: Melanchthon, Spalatin, Wenzeslaus Link, Justus Jonas, Nicolaus von Amsdorff, Paul Speratus, Johann Brenz, Urbanus Rhegius, Caspar Güttel, Thomas Venatorius, Joh. Schwaebel, Eberlin von Günzburg, Argula von Grumbach, Caspar Cruciger, Georg von Anhalt, Paul Eber, Veit Dietrich, Erhard Schnepff, Johannes Drach (Draconites), Erasmus Alberus, Johann Brismann, Anton Corvinus, Caspar Aquila, Johann Lonzer (Lonicerus), Hieronymus Schürf, Johann Eifermann, Thomas Kirchmeier, Matthias Katzeberger. Gegner: Sebastian Ferrarius, Cajetan, Joh. Faber, Friedrich Nausea, Hieronymus Emser, Johann Eck, Johann Cochläus, Johannes Dietenberger, Conrad Wimpina, Thomas Murner, Peter Silvius, Augustin Alfeld, Andreas Bodenstein aus Karlstadt, Thomas Münzer, Joh. Campanus, Joh. Denk und Ludwig Hezer, Joh. Bunderlein, U. Zwingli, Joh. Oekolampad, Leo Judae, Joachim Vadianus, Georg Wigel, Joh. Hahner, Joh. Silvius Egranus, Dipold Gerlach, Veit Amerbach, Simon Lemnius, Joh. Agricola, Sebastian Frank, Caspar Schwenkfeld. Hierzu kommen noch eine Reihe von Namen, die erst in der Periode nach Luthers Tod literarische Bedeutung erhielten und deshalb in Vilmars Vorlesung unter den Späteren aufgeführt werden, wie Glacius, Andreas Osiander, Justus Menius. Auch an den Laien geht Vilmar nicht vorüber: Lazarus Spengler, Gregor Brück, Hans Sachs, Nicolaus Gerbel werden in ihrer Bedeutung für die Reformation gewürdigt. Die lange Namenreihe soll zeigen, in welchem Maße Vilmar Luthers Schrifttum in den Rahmen der Zeit einzuordnen wußte. Denn von allen Genannten wird mehr oder weniger ausführlich unter Angabe ihrer Schriften berichtet, wie sie literarisch in die großen Auseinandersetzungen eingegriffen haben.

„Kennen Sie das 16. Jahrhundert?“ So fragte Vilmar einst seinen Freund und Jünger Christian Müller bei einem Besuch in Marburg. „Und welche Män-

ner aus dieser wildbewegten Zeit kennen Sie aus den Quellen genau?“ Müller berichtet: „Ich konnte natürlich nur sehr wenig anführen. Da führte er mich vor den großen eichenen Schrank, der auf dem Vorplatz seines Studierzimmers stand, öffnete ihn und sagte: Hier stehen die Hauptleute ganz friedlich nebeneinander. Ich werde Ihnen einige Fingerzeige geben, um derselben habhaft zu werden.“ Diese Unterhaltung, die der spätere Herausgeber von Vilmars Collegium biblicum nicht vergessen konnte¹⁶⁾, ist kennzeichnend für die Voraussetzungen, die das Lutherverständnis dieses Mannes bestimmt haben. Man mag im einzelnen zu seinen Urteilen sagen, was man will, das Eine wird man nicht bestreiten können und deshalb auch nie vergessen dürfen: Er hat das 16. Jahrhundert gekannt wie wenige, und er hat Martin Luther genau gekannt. Zu dieser Kenntnis aber kommt seine Fähigkeit, die geistige Bewegung jener Zeit persönlich nachzuerleben und gleichsam aus eigener Erfahrung zu schildern.¹⁷⁾

B. Vilmars Lutherbild

Vilmars umfassende Lutherkenntnis ist das Ergebnis eines etwa dreißigjährigen Studiums.¹⁸⁾ Dieser Tatsache entspricht das Bild Luthers, das uns in Vilmars Schriften immer wieder begegnet, zuweilen mit wenigen charakteristischen Strichen deutlich gezeichnet, oft nur mit einigen Worten als bekannt vorausgesetzt. Im März 1863 entstand die von Vilmar verfaßte Darstellung des Reformators für das von Herrmann Wagener herausgegebene Staats- und Gesellschaftslexikon, die dort im 12. Band (1863) 31 Seiten Lexikonformat umfaßt

¹⁶⁾ Er berichtet davon im Nachwort zum CB. II. 4, 367.

¹⁷⁾ Vgl. das Urteil von Hans Leube (Kalvinismus und Luthertum, Bd. I, 1928, S. 306): „Man mag den Kirchenpolitiker Vilmar ganz ungünstig beurteilen, dem Kirchenhistoriker wird man dennoch die Gabe nicht absprechen können, sich in die Geisteswelt vergangener Zeiten trefflich einzufühlen.“

¹⁸⁾ Etwa 1830 beginnt Vilmar intensive Beschäftigung mit Luthers Schriften im Zusammenhang mit seiner inneren Entwicklung. Vgl. hierzu W. 1, 167f., ferner Wilhelm Maurer, Aufklärung, Idealismus und Restauration, 1930, II, 224, Anm. 91. In einer der autobiographischen Aufzeichnungen, die leider alle nur Bruchstücke geblieben sind, findet sich der Satz: „Luthers Schriften habe ich erst 1832 zu lesen angefangen; recht gründlich studiert habe ich sie erst etwa 1842—1843“ (Hess. Blätter Nr. 869 v. 22. 10. 1879). Das besagt jedoch nicht, daß nicht schon vorher Vilmar einzelne Schriften des Reformators gelesen hat, so vor allem i. J. 1830 anläßlich der für ihn so bedeutungsvollen Feier zum Augustanajubiläum.

(LW. S. 1—71). Wir lassen diese Lutherbilder an uns vorüberziehen und beachten besonders die für Vilmars Lutherverständnis charakteristischen Züge.

1. Die Bedeutung Luthers für Vilmars Bekehrung

Die früheste und für Vilmar entscheidende innere Begegnung mit Luther verbindet sich mit seiner eigenen Bekehrung: „Unmöglich ist es, die tiefe Seligkeit zu schildern, welche ich in den ersten Wochen meiner Bekehrung empfand, als ich den vollen Ausdruck dessen, was ich gesucht hatte, in Luthers Liede fand: Nun freut euch liebe Christen gmein. Die beiden Strophen: Er sprach zu mir ..., und: Vergießen wird man ... in der Rezension des Liedes 93 im ref. niederhessischen Gesangbuche waren ein Schatz meiner Seele, der über alles ging und mich begleiten wird bis an mein Ende.“¹⁹⁾

In der Tat ist die 7. Strophe des Liedes „Nun freut euch, lieben Christen gmein“ der Grundton für alles, was Vilmar über Luther gesagt und geschrieben hat.²⁰⁾ Daraus ergibt sich für sein Lutherbild zweierlei. Erstens ist Vilmars Lutherbild durchaus von der persönlichen Erfahrung bestimmt, und zwar in der Weise, daß er nicht etwa auf literarischem Wege durch das Studium des reformatorischen Zeugnisses zur eigenen Glaubenserfahrung geführt wird, sondern daß

¹⁹⁾ Hess. Bl. Nr. 568 (18. 10. 1879). Leider ist aus der im Jahre 1850 geschriebenen Aufzeichnung dieser Erinnerung nicht zu ersehen, auf welches Jahr sie sich bezieht. Es ist aber wohl an die Zeit um 1830 zu denken (zur Einordnung: WZ. 1, 168). — Von „Luthers Lied, welches seinerzeit an dem Schreiber dieses die Bekehrung vollendet hat, wie vor ihm seit dreihundert Jahren an viel Hunderten und Tausenden: „Nun freut euch liebe Christen gmein“ spricht Vilmar im Hess. Volksfreund, 1851 (TG. 2, 219).

²⁰⁾ Außer den im Text weiter unten mitgeteilten Zitaten kommen hierfür als Beispiele u. a. noch folgende Stellen in Betracht: SK. 290. 324 („Er ist dein und du bist sein“). TG. 2, 185. 223 („ich bin dein ...“ — „eine den ganzen Menschen an Leib, Seele und Geist in Anspruch nehmende Erfahrung“). Thl. d. Tats., 1856, S. 97 (= 3. A., S. 104). Confessionsstand S. 9. LW. 53. RW. 2, 190. 220. Ab. d. Pth. 84. Predigten und geistl. Reden, 1876, S. 94. Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes, 1867, S. 185: „Das ‚ich bin dein und du bist mein, uns soll der Tod nicht scheiden‘ ist für den Deutschen nicht allein Ausdruck der himmlischen, es ist auch Ausdruck der irdischen Liebe, oder vielmehr, weil dieses Wort voller, wahrhafter Ausdruck der irdischen Liebe ist, so konnte es auch die himmlische Liebe so voll und ganz bezeichnen, wie das neben uns kein Volk der Erde vermocht hat.“ — Zum Ganzen vgl. man auch das in Vilmars Geist geschriebene, viel zu wenig beachtete wertvolle Buch: Albert Freybe, Martin Luther in Sprache und Dichtung, 1889, S. 105 ff.

er hier das am eigenen Herzen Erfahrene bestätigt findet und nun erst völlig zu klären vermag. Für Luthers Schriften gilt dasselbe, was Vilmar von der Augsburger Konfession sagt: sie „schloß mir wie mit einem Male alles bei Tertullian, Augustin, Gerhard Gelesene vollständig auf“. Er erkannte, „daß alles Suchen umsonst sei, weil schon alles Gesuchte längst vorhanden sei“.²¹⁾ Mit ähnlichen Empfindungen hat Vilmar auch später immer wieder Entdeckungen bei Luther gemacht: er verspürte einen ihn selbst überraschenden Zusammenklang zwischen der eigenen Erfahrung und dem Zeugnis des Reformators!²²⁾ Zweitens muß jedoch gerade in diesem Zusammenhang festgehalten werden, daß Vilmar — mindestens grundsätzlich — nicht seine subjektiven Erkenntnisse in Luther hineinlesen will, sondern sich seinem Zeugnis unterordnen, seine Erfahrung nach-erleben möchte. Dieser Begriff des Nacherlebens der entscheidenden Erfahrungen großer kirchengeschichtlicher Persönlichkeiten ist für Vilmars Theologie der Geschichte und speziell für seine Auslegung der Kirchengeschichte von grundlegender Bedeutung.

In den Schulreden finden wir hierfür Zeugnisse gerade aus dem ersten Jahrzehnt der intensiven Lutherlektüre Vilmars. „Wir verlangen im entschiedenen Widerspruche gegen jene dem alten Pietismus verwandte Weichheit und gegen die äußerst gefährliche Neigung, alles Christliche einzig und allein in in-

²¹⁾ Hefl. Bl., a. a. O. (= WZ. 1, 167). Die zeitgenössischen Parallelen hierzu aus dem Luthertum des 19. Jahrhunderts sind bekannt.

²²⁾ Vgl. z. B. die Bemerkungen über Luthers Gebetsleben: „Man hört in allen seinen Äußerungen, man hört insbesondere allen seinen Gebeten die unmittelbare Wahrheit eines wirklichen Verkehrs mit dem dreieinigen Gott auf der Stelle an, falls man nur selbst einen Anfang in diesem wirklichen Verkehr gemacht hat — außerdem bleibt uns freilich Luther überhaupt, besonders aber von dieser Seite, fremd und unverständlich“ (LMZ. 67). — Sehr charakteristisch ist auch der Brief vom 16. 11. 1862 an Christian Müller: „Haben Sie Harnacks Theologie Luthers gelesen? Das Buch hat mich ungemein erfreut, weil er endlich auf Dinge zu sprechen kommt, welche von unserer hölzernen Dogmatik, selbst die des 17. Jahrhunderts nicht ausgenommen, ganz vernachlässigt worden sind: Jorn Gottes und Teufel als Diener des Jornes Gottes. Ich bin vor langen Jahren selbständig auf diese Dinge, die man zum vollen Verständnis der Rechtfertigungslehre gar nicht entbehren kann, gekommen und wußte mich vor Freuden kaum zu lassen, als ich hinterdrein fand, daß dieselben Sachen, die ich, freilich dünnlich, als neue und eigene angesehen hatte, längst schon bei Luther zu finden gewesen waren, — namentlich galt dies von der Lehre von der schließlichen Selbstvernichtung des Teufels“ (Briefe von August Vilmar an Christian Müller; Ev.-Luth. Zeitblatt, Neue Folge, Jg. 4, S. 86; Juli/Dezember 1934).

dividuelle Herzensbedürfnisse einzukleiden, und in noch entschiedenerem Widerspruche gegen die Doktrinärs des 17. wie des 19. Jahrhunderts, die mit den über-
spitzten Waffen der Gelehrsamkeit die Kirche schützen zu können meinen, wir
verlangen, sage ich, daß in den Gelehrtenschulen die Lehre der Kirche nicht nur
als Lehre überhaupt, sondern eigens als Kirchenlehre gelehrt werde. Es soll
auf den höheren Stufen unseres christlichen Unterrichts nicht heißen: „dies und
jenes haben wir in der Schrift gefunden, auch haben dies schon andere gefunden,
z. B. Augustin, z. B. Luther, auch findet sich dies ebenso in der Augsburgischen
Confession“, sondern es soll heißen: „es steht dies in der christlichen Kirche vom
Anfang an seit ihrer Erneuerung fest für uns, die wir Mitglieder dieser Kirche
sein wollen; wir haben dies von der Vorzeit gelernt und müssen uns in diese
Zeugnisse unserer Väter hineinleben, des Bewußtseins voll, daß wir noch bei
weitem nicht diesen Vätern gleich stehen, sondern lediglich von ihnen zu lernen
haben.“ (SK. 86). „Unsere Zeit mit all ihren Kämpfen reicht nicht an die gei-
stige Anspannung und den zermalmenden Kampf der Zeiten des Konzils von Nicäa;
die Erlebnisse von Hunderten, von Tausenden unserer Zeit, auch der Tiefsten
und Frommsten, reicht nicht an den unermesslichen Reichtum der inneren Er-
fahrung eines Augustin; und wer kann sich rühmen, mehr als ein schwaches
Abbild des gewaltigen Umschwunges aller Lebensgeister in sich zu tragen, den ein
Luther in sich erfahren hat? Wer sind wir, daß wir diese Zeiten, diese Männer
meistern — wer sind wir, daß wir unsere sogenannten Ansichten den sogenann-
ten Ansichten dieser Helden des inneren Lebens keck an die Seite stellen dürften?
Wer sind wir, daß wir unsere Erfahrungen von gestern her dreist voran-
zusetzen und die Erfahrung der Christenheit von achtzehnhundert Jahren her als
zufällige Bestätigung der unsrigen anzuführen wagen? Hätte aber die sichtbare
Kirche geirrt, dann erlebe du, kleiner Tadler, das gesamte Leben der Kirche von
achtzehn Säkeln in deinem eigenen Innern noch einmal, laß in dir brausen die
wilden Gluten all der mächtigen Geisteskämpfe und rollen die Wetter der An-
fechtung und Versuchung, stehe fest unter dem Einsturze einer zusammenbrechen-
den Welt kraft des Geistes Gottes, wie der Augustinermönch zu Wittenberg,
und dann komm und sprich, und wir werden dich hören. Bis dahin aber schweige
und lerne!“ (SK. 91 f. „Von der Pflege des kirchlichen Bewußtseins an den Ge-
lehrtenschulen“, 1840.)

2. Luthers Erfahrung im Lied der Kirche

Welche Erfahrung Luthers meint Vilmar, wenn er vom Nacherleben spricht? Er selbst hat sie am unmittelbarsten an Luthers Liedern nacherlebt. Deshalb sind einige Bemerkungen in seinen hymnologischen Aufsätzen aus den Jahren um 1840 besonders aufschlußreich.²³⁾ „In der Kirche wollen wir nur den alten Luther- gesang, den kirchlichen Volkston anstimmen, in dem das gesamte Volk von seinem wahren erlebten Leid der Sünde, von seiner wahren erlebten Freude in Christo mit Luther, Decius, Eber, Hermann, Nicolai, Gerhardt und die diesen gleichen sind, singet und sagt“ (1838, D. 42, Anm. 1). „Man kann getrost behaupten, daß diejenigen, deren Verlangen nach tausend oder gar mehreren Tausenden von Liedern geht, auch nicht ein einziges der alten, einfachen kirchlichen Liederbekennt- nisse und Liederzeugnisse gehörig verstanden, durchgekostet, in ihr Herz aufgenom- men und liebgewonnen, — daß sie die gewaltige Kraft auch nicht eines einzigen derselben an ihrem eignen Innern erfahren haben“ (1843, D. 34f.).

„Leid und Freude sind das Doppelgestirn, um welches die Poesie aller Völker und aller Zeiten, auch die christliche, im harmonischen Reigen sich bewegt (nur daß die weltliche Poesie von der Freude zum Leid, die christliche vom Leid zur Freude übergeht), aber zusammen erklingen diese Sphären nur dann in vollster Har- monie, wenn allgemeines Leid und allgemeine Freude gesungen wird. In der weltlichen Geschichte des Menschenherzens gibt es allerdings Zustände und Erlebnisse, mit denen man ganz einsam steht. ... So ist die geistliche Geschichte des Herzens nicht beschaffen: das Leid der Sünde, was uns drückt, muß gerade in seinen tiefsten, innersten, schneidendsten Schmerzen ein von allen verstandenes, von allen geteiltes sein: die Freude der Erlösung muß auch in ihren geheimsten, zartesten Schwingungen mit einklingen in die Freude, welche Himmel und Erde bewegt“ (1843, D. 44f.). Der Kirche ziemt es, wahrhaft, unmittelbar aus der

²³⁾ Diese Aufsätze (vgl. WZ. 1, 359 ff.) erschienen zuerst in der Evangelischen Kirchenzeitung, ed. Hengstenberg. Sie werden hier zitiert nach den ausführlichen Auszügen bei D. 28 ff. Weitere Bemerkungen Vilmars über einzelne Lieder Luthers finden sich RW. 2, 192. 197. CB. NT. 3, 102. 104. 144. 159. 208. 211. Eg. 2, 162. — Aus derselben Zeit wie die Aufsätze über das Kirchen- lied stammt auch Vilmars Abhandlung: „Über den evangelischen Religionsunterricht in den Gym- nasien“ (Evangelische Kirchenzeitung, 1841, S. 10—62; Neudruck: ed. Johannes Haußleiter, 1888). Die wenigen Äußerungen über den Katechismus Luthers (S. 14 ff.) und über die Lieder (S. 23) enthalten für unser Thema keine wesentlichen Beiträge.

Erfahrung heraus, laut, kräftig, von Grund des Herzens, ‚schreiend‘ in Sündenangst, jauchzend in der Erlösungsfreude zu singen“ (1845, D. 48). Auch im deutschen Volkslied des 16. Jahrhunderts hört Vilmar „echte treue Nachklänge aus einer Zeit göttlicher Freude“. Im Zusammenhang damit weist er hin auf Luthers hohe Einschätzung der Musik (SR. 274).

„Es soll die ganze Fülle der göttlichen Barmherzigkeit in Jesu Christo, wie sie das von Sünden geängstete und zerschlagene Herz erfahren hat, in dem Kirchenliede besungen werden; ... zu einem solchen gehört das: ‚Ich bin dein und du bist mein, uns soll der Feind nicht scheiden‘ als ein überall durchklingender Grundton. In welchen Liedern nun diese Elemente des christlichen Glaubens und Lebens, das ‚Ich bin dein und du bist mein‘ seinen durchgreifenden, schlagenden Ausdruck gefunden habe, darüber hat die evangelische Kirche im Laufe der ersten zwei Jahrhunderte ihres Bestehens entschieden“ (1845, D. 54). Deshalb sind für Vilmar gerade die Kirchenlieder der lutherischen Reformation der Weg gewesen, auf dem er zur inneren Aneignung der Erfahrungen kam, die als Erbgut der Väter von einer Generation an die andere weitergegeben werden. „Schließe man sich doch willig und treulich an das Zeugnis der gesamten Kirche an und werde vor allem derjenigen Liederschätze mächtig und inne, welche sie in den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens ganz allgemein als die ihrigen bekannt hat.“ So kann Vilmar raten, weil er weiß, was es heißt, wenn wir Luthers Lieder „als vollen und treffenden Ausdruck unseres kirchlichen Glaubens ergriffen und uns durch dieselbigen vollständig befriedigt gefunden haben“ (1845, D. 59 f.).

Diesen Äußerungen in einer theologischen Zeitschrift bei der Behandlung hymnologischer Fragen können wir briefliche Zeugnisse zur Seite stellen. Am 31. Oktober 1839 sandte Vilmar sein schon früher erschienenenes „Kleines evangelisches Gesangbuch“ (1838, D. 1 ff.) an Hassenpflug mit den Worten: „Was mich betrifft, so ist ein großer Teil meiner inneren Lebensgeschichte an diese alten Lieder und Töne geknüpft“ (WZ. 1, 362); er meinte damit, wie es im Vorwort heißt, vor allem „die alten Liedesglockentöne, welche einst den Sonntag der Reformation einläuteten“ (S. VII). Am 7. April 1846 schreibt er an seinen Freund Piderit nach Hanau: „Von hoher Kunst und gelehrter Theologie und scharfer Wissenschaftlichkeit, und von Verfassung und Zukunft der Kirche will alle Welt gern gesungen haben, und nimmt auch das elendeste Gepfeife und Gedudel, was auf diesen Text geht, mit großen Freuden an, aber von der Kunst, sich zu freuen an

dem ‚denn du bist mein und ich bin dein, uns soll der Feind nicht scheiden‘, sich zu freuen an dem schlichten Bekenntnisse ‚Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden‘ und in der freudigen Betrachtung dieser herzenseinfältigen Worte tagelang verharren zu können, von dieser Kunst der Bekenntnisfreude will kein Mensch etwas wissen.“²⁴⁾

In dieselbe Zeit (1843/44) fallen auch die Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, in denen Vilmar sagt: „Die Reformation, deren Leben und Wesen darin besteht, die Erkenntnis der Sünde und die Erlangung des Heiles in Christus zu der eigenen Herzensangelegenheit eines jeden Einzelnen zu machen — und hiermit, nach Joseph Görres' eigenem Geständnisse, das Vollkommenste im Christentum zu erstreben —, welche den ganzen Akzent der göttlichen Offenbarung und der Kirche auf die eigene Erfahrung von der Sünde und von der Gnade legte, welche die Scheidewand zwischen Klerus und Laien niederriß, indem sie bei aller Verschiedenheit der geistlichen Gaben auch für den Begabtesten keine anderen Gnadenmittel anerkennt als für den Unbegabtesten, vielmehr beide in gleicher Sünde und in gleicher Erlösung, in gleichem Leid und in gleicher Freude des höheren Lebens zusammenfaßt, ist ebendarum eine wahrhaft und im edelsten Sinne vollmäßige Erscheinung, eine volksmäßige Gestaltung der Kirche, wie denn überhaupt in dem wahrhaften Volksleben die wahrhafte Kirche, dem Keime nach und der Entwicklung bedürftig, vorgebildet liegt ... Volksmäßig ist das evangelische Kirchenlied in dem strengsten Sinne, den wir früher ... festgestellt und festgehalten haben: es wird nur das wahrhaftig Erlebte, das wirklich Erfahrene, und zwar das und nur das Erfahrene und Erlebte ausgesprochen, was alle Andere in ganz gleicher Weise erlebt und erfahren haben; rasch und bewegt, wie der Augenblick der lebhaftesten Empfindung die Seele erschüttert, wird das wirklich erlebte Herzensleid der Sünde in tiefen Schmerzenslauten, die wirklich erfahrene Errettung, die himmlische Herzensfreude, das ‚denn du bist mein und ich bin dein, uns soll der Feind nicht scheiden‘, in hohen Jubeltönen tief aus Herzensgrund ausgesungen“ (LG. I, 436 f.).

Als heiliges Volkslied hat das lutherische Kirchenlied „im Reformationszeitalter so ungemeine, fast erstaunliche Wirkungen hervorgebracht, daß es, kaum gedichtet, sofort vor allen Türen gesungen wurde, und die Volksmassen sich um den einzel-

²⁴⁾ Vgl. meine Artikelreihe: August Vilmars Frömmigkeit (Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung, 70. Jg., 1937, Nr. 11, 12, 14, 15, 17—21), Sp. 249 f.

nen Sänger versammelten, um, ehe er noch vollendet, in die letzte Strophe des ihnen eben erst bekannt gewordenen Liedes mit fröhlicher Stimme lautsingend einzustimmen, daß es alsbald in alle Kirchen und in alle Häuser drang, und ganze Städte wie mit einem Schlage durch das Kirchenlied für den evangelischen Glauben gewonnen wurden. Luthers Lieder „Nun freut euch liebe Christen gmein“, „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, des Paul Speratus „Es ist das Heil uns kommen her“, des Nicolaus Decius köstliches Gloria in excelsis: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ flogen wie von Windessflügeln getragen vom einen Ende Deutschlands zum andern, standen alsbald, nicht gelesen und doch gelernt, nur gehört und mit heilbegierigem Herzen aufgenommen, in dem Gedächtnisse der Männer des niederen Volkes, ja der Weiber und Kinder fest, fest für eine lange Reihe von Generationen, ergriffen und erhoben alle Herzen, und ergreifen und erheben sie noch heute“. Diese Urteile hat Vilmar wiederholt ausdrücklich auf die Lieder beschränkt, welche nicht weitschweifig schildern und umständlich belehren, sondern „in welchen das Lebenselement der evangelischen Kirche, das ‚ich bin dein und du bist mein‘, die preisende Verkündigung der Taten Gottes, und die Aneignung derselben von seiten des Menschen zum vollsten Ausdruck gekommen ist“ (Lb. 1, 459 f.).

5. Luthers Lehre im 12. Artikel der Confessio Augustana

Vilmar hat außer den Liedern der Reformation immer wieder noch einen andern Ausdruck seiner persönlichen Glaubenserfahrung genannt: die Schilderung der Buße im 12. Artikel der Augsburgerischen Konfession. Diese Erinnerung an seine eigene Bekehrungsgeschichte geht wohl auf das Jahr 1530 zurück, wenn sie nicht noch früher anzusetzen ist. Hierbei mag es gewesen sein, daß er den Eindruck hatte, „wie wenn ein Blitz über ein weites Gelände hinfährt — daß alles Suchen umsonst sei, weil schon alles Gesuchte längst vorhanden sei“.²⁵⁾ 1537 schreibt er an seine Schwester Sophie: „In mir geht es noch so zu, wie es bei der rechten Christenbekehrung zugeht: Schrecken über die Sünde und den Tod haben und daneben glauben an das Evangelium, wie es in der Augsburgerischen Konfession heißt, und woran ich mich nun fast 30 Jahre lang festgehalten habe. Man muß das aber immer noch von neuem und auf andere Weise erfahren, daß unsere Seligkeit durch den Tod hindurch muß, und daß

²⁵⁾ W3. 1, 167 (vgl. oben Anm. 21). Vgl. Dg. 1, 87.

wir in einem und demselben Herzschlag und einem und demselben Atemzug die Schrecken des ewigen Todes und die Seligkeit des ewigen Lebens empfinden müssen, wenn wir durch Christum erlöst sein wollen.“²⁶⁾

Damit ist wohl am besten gekennzeichnet, was Vilmar unter dem Nacherleben und der persönlichen Aneignung der Erfahrung Luthers versteht: die vom Hl. Geist gewirkte Erfahrung von Sünde und Gnade des eigenen Herzens, aber nun nicht eingetaucht in die Gefühlswelt eines individualistischen, pietistischen Erlebnisses, sondern gebunden an das Zeugnis der Kirche, eingefügt in die Gesamterfahrung der christlichen Gemeinde, untergeordnet unter die namentlich von Luther verkündigten göttlichen Tatsachen des Evangeliums.²⁷⁾

Zum Beweis dafür, daß im 12. Artikel der Augustana Luthers „korrekte, tiefe und schriftgemäße, aber durchaus neue, von der Christenheit bis dahin nicht ge-

²⁶⁾ Zum Zusammenhang des Briefes vom 17. 4. 1857 vgl. den ganzen Wortlaut in meiner Ausgabe: August Vilmar, Christ will unser Trost sein, Familienbriefe, 1938 (Scherz-Bücherei, Bd. 53), S. 25 ff. Zur Erwähnung von CA. 12: Vilmars Frömmigkeit (a. a. O.), Sp. 249; ferner Erkl. d. CA. 123: „Die unmittelbare Verbindung dieser beiden Stücke [sc. Reue und Leid usw. und doch daneben glauben an das Evangelium usw.] ist ein göttliches, wider die Gedanken und die Darstellungsweise der Welt direkt anlaufendes, menschlicherweise unbegreifliches Werk. Die Welt hält es für in sich widersprechend, daß die tiefsten Schrecken und die höchste Freude zusammen in einem und demselben Herzschlage vorhanden sein könnten“ (folgt Hinweis auf 2. Kor. 7, 10). — Weitere Beispiele: CG. 2, 223. CG. 3, 35. W. 9, 244f. Dg. 1, 150 f. ThM. 2, 51 ff. LMZ. 34. Weitere Stellen werden im Text unten angeführt.

²⁷⁾ Vgl. hierzu in der Schulrede „Von einigen vermeintlichen Vorzügen und wirklichen Mängeln unserer Zeit“ (1845) die scharfen Worte gegen „die bis zur völligen Sinnlosigkeit abgedroschene Phrase, es sei in der Reformation die unendliche Berechtigung des Individuums verwirklicht“, es sei ihr Geist „die Freiheit des zu sich selbst kommenden Menschen“ und dergleichen Redensarten mehr: „Eine geringe, wenn auch eine nur kindische Kenntnis von der Reformation und deren Geschichte ... brächte es mit sich, zu wissen, daß alle einzelnen Tatsachen der Reformation, daß jeder Buchstabe ihrer Geschichte das gerade, schreiende Gegenteil von dem enthalte, was jene Redensarten ausagen. Daß das Wesen der Reformation eben die allerstrengste Unterordnung unter den positiven Inhalt des christlichen Glaubens, eine weit strengere Bindung des bisher nur allzu frei sich bewegenden Individuums sei, daß ihr innerster Kern in der endlichen Durchsetzung und — freilich zwiespältig gebliebenen — Entscheidung eines schon seit elfhundert Jahren die Welt bewegenden tief innerlichen Kampfes, der Frage um das Verhältnis der Tätigkeit des Menschen zu dem Faktum der Erlösung, bestehe, und daß diese Frage gerade protestantischerseits zu ungünstigen der menschlichen Freiheit beantwortet worden sei, — davon weiß man noch immer nichts, seitdem diese Kenntnis in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts abhanden gekommen ist“ (SK. 219f.). — Über „evang. Gewissensfreiheit“: Erkl. d. CA. 136f.

kannte, geschweige denn erkannte Lehre von der Buße ... vollkommen in Luthers Sinn formuliert worden ist“, führt Vilmar den „merkwürdigen“ Brief Luthers an Staupitz vom 30. Mai 1518 an (LW. 34). Dort stellt Luther den Widerspruch zwischen dem lateinischen Begriff der poenitentia als einer Handlung und dem neutestamentlichen Sinn der Metanoia fest, die sine mutatione affectus et amoris nicht möglich ist. Seit Luther diese von Christus bewirkte mutatio affectus am Zeugnis der Schrift erfahren hat, kann er sagen: cum prius non fuerit ferme in Scriptura tota amarius mihi verbum, quam poenitentia ... nunc nihil dulcius aut gratius mihi sonet quam poenitentia. Ita enim dulcescunt praecepta dei, quando non in libris tantum, sed in vulneribus dulcissimi salvatoris legenda intelligimus (WA. 1, 525).

4. Luther als christlicher Zeuge

Alles, was Vilmar über Luther und die Reformation gelehrt hat, steht unter der Voraussetzung seiner eigenen innersten Übereinstimmung mit der grundlegenden Erfahrung des Reformators. Deshalb sieht er in Luther den großen Zeugen, an den er gebunden ist. Wir führen als Beispiel dafür die Schulrede vom Frühjahr 1846 an, „Über die Natur und die Bedeutung des christlichen Zeugnisses“, gehalten „in dem Gedächtnisjahre des Todes unseres Gottesmannes und Christuszeugen Luther“ (SA. 231). Hier steht das Bild des Reformators vor Vilmar, obwohl er keineswegs eine der herkömmlichen Gedenkrede hält. Das wird an drei Stellen deutlich; zuerst bei der Schilderung „der zweifellosesten Gewißheit“ der christlichen Zeugen, die nach den schwersten Stürmen der Anfechtung zur unerschütterlichen Ruhe und Festigkeit des Glaubens gekommen sind. „Im Gefühle dieser felsenfesten Sicherheit konnte einst ein Luther in seinem bekannten Briefe an den Kurfürsten von Sachsen mit erhabener, fast majestätischer Treuherzigkeit sagen: „Es ist gar ein anderer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handle: der kennet mich fast wohl und ich ihn nicht übel. Wenn Ew. Kurf. Gnaden glaubte, so würde sie die Herrlichkeit Gottes sehen. Weil sie aber noch nicht glaubt, so siehet sie auch nichts. Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen.““²⁸⁾

²⁸⁾ SA. 237. Fast gleichzeitig mit dieser Schulrede schreibt Vilmar an Piderit (am 7. 4. 1846; vgl. oben Anm. 24): „Kämpfen Sie wohl mit Hülfe des Mannes, der Luthern wohl kannte und den er auch nicht übel kannte, wie der alttreuherzige Glaubensheld sagte.“ Die Stelle aus Luthers

Der zweite Hinweis auf Luther in der Rede vom christlichen Zeugnis findet sich bei dem Gedanken der Erfahrung, die der Gewißheit des Glaubens vorangeht. „Es will das ganze Gesetz und das ganze Evangelium, es wollen alle Tatsachen der Offenbarung erfahren sein, erfahren dem ganzen Menschen nach, an Geist, Seel und Leib, erfahren in den Tiefen der eignen Brust und erfahren draußen im wirklichen Leben, ehe sie sich zu einem fruchtbaren, gemeindebildenden und kirchenerhaltenden Zeugnisse gestalten.“ Diese Erfahrung darf nicht aus Negation oder Opposition hervorgehen, „wie denn, um nur ein Beispiel anzuführen, Luthers Gegensatz gegen das Papsttum wertlos und ebenso machtlos wie Wilkiffs oder Hussens Widerspruch gewesen sein würde, wenn nicht vorher in ihm der tiefe Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, gebrannt, und er diesen Hunger und Durst nicht vorher bei Dem gestillt hätte, der allein den Hunger und Durst und die Wunden der Seele heilen kann“ (SK. 259). Zum drittenmal zeigt Vilmar seinen Hörern Luthers Bild, als er ihnen klarmacht, daß das christliche Zeugnis immer mit den Personen der Zeugen aufs engste verbunden ist. „Was wäre die Geschichte des Arianerkampfs ohne Athanasius und was der pelagianische Streit ohne Augustinus? Und wo ist die Reformation lebendig gewesen, wo sie sich nicht an Martin Luthers Person und Zeugnis angeschlossen? Was war es, was dem unbedeutenden Augustinermönch eine so augenblickliche, allgemeine und nachhaltige Bedeutung gab? Etwa die Opposition gegen Rom oder gegen die verderbte Sitte der Geistlichkeit oder gegen den Ablass oder gegen ‚Finsternis und Geisteszwang‘, wie die verirrtten Häufen unserer Tage wähen und faseln? Nein, die Sünde war ein Schattenbild und die Erlösung eine Fabel geworden, das Zeugnis von der Sünde und der Erlösung war ausgestorben in einem weltlich ungebundenen, teils roh sinnlichen, teils überklug wissenschaftlichen Leben: da sah die Welt in dem Mönchlein einen Mann, der mit allen Kräften des Leibes und der Seele gerungen hatte mit der Sünde, der bis auf das Blut gekämpft hatte mit sich selbst — und mit Gott, gerungen und gekämpft den alten Patriarchenkampf, unter beständigem Flehen und Rufen seines innersten Menschen: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn. Da sah die Welt aus der Klosterzelle hervorgehen einen Helden, der gesiegt hatte und gewiß geworden war des ewigen Heils und des seligen Friedens, einen armen Sünder, der Chri-

Bornabrief v. 5. 3. 1522 (WA. Br. 2, 456 unten) wird von Vilmar außerdem noch zitiert: LMZ. 18. 67.

stum hatte, Christum leibhaftig und selbst gegenwärtig mit seiner Gerechtigkeit, und der durch ihn geworden war aus dem armen Sünder ein Gerechter, aus dem Verlorenen ein auf ewig Geretteter, aus dem Schwachen und Gebrochenen ein stärker und unerschrockener Gottesstreiter. Das sah die Welt in Luther, das hatte sie an Luther, das sehen und haben wir noch heute an ihm, und das wird die christliche Welt auch nach abermals dreihundert Jahren — dann vielleicht in allgemeinerer und reinerer Anerkennung als heute — an ihm sehen und haben. Mit diesem Zeugnis von Luther dem Zeugen mußte sein Todestag überall begangen werden, wo er irgend begangen wurde, damit die Welt, die sich nicht zu Luther hält, sehen konnte, daß wir, die wir uns zu ihm nicht halten, etwas an Lebensinhalt und Herzensfeuer, etwas an Glaube und Geistesgewißheit und Seligkeit haben, was sie nicht besitzt“ (SA. 243 f.).

Zu diesem Lutherbild fügen wir noch eine spätere Schilderung, die auch um ihres Anlasses willen von besonderer Bedeutung ist. Am 3. Juni 1852 hielt Vilmar „in der Burgkapelle der Wartburg“ eine Andacht „zur Eröffnung der Konferenz der Abgeordneten der evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands“, an der er von Kassel aus als Vertreter seiner kurhessischen Heimatkirche teilnahm. In dieser Andacht, die schon in den nächsten Tagen auf Befehl des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar gedruckt wurde, erinnert Vilmar an die beiden Gestalten der christlichen Geschichte Deutschlands, die mit der Wartburg verbunden sind: an die hl. Elisabeth und an Martin Luther. Hierzu führt er aus: „Daß wir den Herrn Christum lieb haben über alles und bis ans Ende, mit der Liebe, welche stärker ist als der Tod, und daß wir die armen Seelen sammeln und erretten, ist nur dadurch möglich, daß wir erkennen und besitzen die Gerechtigkeit die vor Gott gilt, und daß wir uns allezeit und an allen Orten laut und freudig zu dieser Gerechtigkeit bekennen, welche wir nicht erworben und verdient, sondern ganz und allein von dem Herrn Jesus Christus dem Gekreuzigten empfangen haben. Nur durch den Besitz und das Bekenntnis dieser Gerechtigkeit, welche aus dem Glauben kommt, ist der Mann stark gewesen, welcher als ein einsames, verlassenes und verfolgtes Mönchlein an dieser Stätte gestanden hat, auf der wir in diesem Augenblicke stehen, und auf dessen Zeugnis von Christo dem einigen Heiland unsere Kirche steht. Darin, und nur darin ist er unüberwindlich gewesen, daß er die menschliche Gerechtigkeit wegwarf und allein die Gerechtigkeit ergriff, welche ihm dargeboten wurde durch die milde und mäch-

tige Hand dessen, der da heißet Treu und Wahrhaftig. Wenn sie nun heute sagen und rufen und schreien: Es ist aus mit ihrer Lutherskirche; sehet da, da, wie sie auseinanderfällt in lose Trümmer, diese evangelische Kirche, und wie es nichts ist mit ihrem vorgeblichen Glaubensgrund, so bittet der Herr Christus uns, liebe Brüder, die wir für Seine Kirche einzustehen haben, daß wir allezeit mit seinem treuen Zeugen Martin Luther die Worte bekennen, welche dieser seinem lieben Heiland in den Mund gelegt hat, und wie sie der König des Himmels gern angenommen und sich hat sonderlich wohlgefallen lassen, also daß Er viele durch diese Worte an sich gelockt und den Scharen Seiner Erlösten und Getreuen hinzugefügt hat:

Er sprach zu mir: Halt dich an mich;
Es soll dir jetzt gelingen;
Ich geb mich selber ganz für dich,
Da will ich für dich ringen.
Denn ich bin dein und du bist mein,
Und wo ich bleib, da sollst du sein,
Uns soll der Feind nicht scheiden.

Nur mit diesem Bekenntnisse ist der Herr wahrhaftig unsere Zuversicht und unsere Burg, unser Gott, auf den wir hoffen. Nur dieses Bekenntnis ist Seine Wahrheit, die unser Schirm und Schild ist. Und in diesem Bekenntnisse wollen wir stehen bleiben, bis wir den Herrn den Auferstandenen wiederkommen sehen in Seiner Herrlichkeit.⁽²⁹⁾

5. Luthers Bedeutung für die ganze Christenheit

Aus Vilmars späteren Jahren sei, abgesehen von der großen Lutherstizze für das Wagenerische Lexikon, noch das Lutherbild angeführt, das sich in der Marburger Vorlesung über die Augsburgische Konfession findet. Dort heißt es im Vorwort: „Als Luther seine 95 Sätze anslug, ahnte niemand, von welchen weltbewegenden Folgen dieses vergängliche Blatt Papier sein würde — nicht aus

²⁹⁾ Zitiert nach dem Originaldruck: A. S. C. Vilmar, Andacht, gehalten zur Eröffnung ... in der Burgkapelle der Wartburg am 3. Juni 1852, Eisenach 1852, S. 7 f. — Die Ansprache findet sich außerdem: Pr. 171—175 (das oben mitgeteilte Zitat: S. 174 f.) sowie bei E. K. Grebe, A. S. C. Vilmar als Oberhirte der Diözese Cassel, 1904, S. 58 ff. — Über Vilmars Beteiligung an der Eisenacher Konferenz: WZ. 2, 206 ff., Grebe a. a. O. S. 58.

dem trivialen Grunde sagen wir, daß es niemand geahnt habe, weil aus Kleinem Großes, aus Unbeachtetem Merkwürdiges, aus Unbedeutendem Gewaltiges gar oft hervorgegangen ist — sondern weil diese Sätze ihren Ursprung im ewigen Leben hatten, und weil das ewige Leben der ewigen Barmherzigkeit unseres Gottes, weil die ewige Treue und Liebe unseres Herrn und Heilandes in dem Herzen des armen Augustinermönchleins Wohnung gemacht und Gestalt gewonnen hatten. Das bezeugt der erste dieser Sätze: *Magister et dominus Jesus Christus poenitentiam agere mandans totam Christianorum vitam vult esse perpetuam poenitentiam ...* (folgt deutscher Wortlaut). Dieser Satz ist hervorgegangen aus der Erfahrung, aus der Erfahrung der Buße, welche Gnade sucht und nach dem ewigen Leben dürstet, aus der Buße, welche in eigenem selbsterlebten Schrecken und Reue über die Sünde und zugleich in ebenso eigenem und ebenso selbst erlebten Glauben an das Evangelium besteht. Diese Erfahrung von der Sünde und dem ewigen Tode und von der Gnade, welche mächtiger ist als der ewige Tod, hatte über eintausend Jahre, seit Augustinus' Zeit, geschlummert, und wachte nun in Luther mit leuchtendem Bewußtsein und unbefiegllicher Kraft wieder auf, um in späteren Zeiten, in den letzten Zeiten die Christenheit zu durchsäuern und eine Gemeinde der Heiligen zu sammeln, welche fähig sei, sich eng zusammenzuschließen und als Kern der sichtbaren Kirche auf Erden bereit und tüchtig, den Herrn zu empfangen, wenn er wiederkommen wird zum Gerichte. Dieses christliche Erfahrungsleben, welches von niemand ausgegangen ist als von M. Luther und von niemand gelernt werden kann als von ihm, meinen wir, wenn wir den sog. Materialgrundsatz der Reformation aussprechen, daß wir gerechtfertigt werden aus Gnaden allein und durch den Glauben allein; diese Erfahrung von der persönlichen Nähe des sündentilgenden Christus in unserem Herzen und in der Mitte der Gemeinde bezeichnen wir als das Eigentümliche und Unterscheidende der evangelischen Kirche, welche irre geht, wenn sie nicht mit Luther geht, und unabwendbar fällt, wenn sie nicht zu ihm steht. Und seinen Ausdruck hat dieses Erfahrungsleben, damit dasselbe eine sichtbare Gemeinschaft, eine Kirche auf Erden finden könne, in der Augsburgerischen Konfession gefunden.“³⁰⁾

³⁰⁾ Erl. d. CA. 39 f. Vgl. W. 2, 46: „Die Augsburgerische Konfession ist ein ebenso unmittelbares wie reifes Erzeugnis des christlichen Erfahrungslebens, wie dasselbe in Luther vorhanden war und, von ihm ausgegangen, die absterbenden Glieder der Kirche durchströmt hatte:

Zum Abschluß der Lutherbilder aus Vilmars Schriften, die nun an uns vorübergezogen sind, hören wir die kurze Zusammenfassung, in der Vilmar gelegentlich seine Auffassung von der Bedeutung Luthers ausgesprochen hat. Luther ist der große Zeuge für die „Erfahrung der Buße und des Glaubens“. „Mehr und anderes als der Zeuge, aber auch der Zeuge für diese Erfahrung war Luther nicht; weder ein sanctus, noch ein Apostel, noch ein Prophet, noch ein extraordinarie vocatus; er war ein in hohem Grade mit dem Charisma der Pistis Begnadigter. Einen zweiten Zeugen für diese Erfahrung gibt es indes nicht, und wer die Reformation haben, nicht bloß von ihr wissen oder sie ausbeuten will, muß sich noch heute Luther unterordnen — und muß durch ihn erfahren lernen.“³¹⁾

Vilmars Lutherbild steht nun deutlich vor uns. Es beruht auf der Entdeckung der Übereinstimmung zwischen seiner eigenen Glaubenserfahrung und dem Zeug-

ein Erzeugnis der den ganzen Menschen erschütternden Erfahrung von der Sünde mit ihrer Schuld, ihren Schrecken und Strafen — dem ewigen Tode — und von der Vergebung der Sünde durch die persönliche Nähe des sündentilgenden Christus, mit der vollen Freude und der Seligkeit dieser aus Gnaden erteilten Vergebung. Von diesem Gesichtspunkte, welcher sämtliche Artikel der Konfession beherrscht, wollen dieselben (namentlich auch der zehnte) betrachtet sein oder sie ermangeln sogar des äußeren und elementaren Verständnisses.“

³¹⁾ A. S. C. Vilmar, Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen, besonders in Hessen-Cassel, 2. A., 1868, S. 16 oben und Anm. 1. — Vgl. a. a. O. S. 46 f. die Charakteristik Bucers, in der Vilmar gerade durch die Gegenüberstellung Bucer=Luther die entscheidenden Züge seines Lutherbildes wiederholt. Von Bucer sind „von jeher und ganz besonders in unsern Tagen“ diejenigen „in hohem, ja im höchsten Grade erbaut gewesen“, „welchen es widerlich ist, einer Auctorität sich unterzuordnen und nicht allein von einer Person, sondern auch an einer Person zu lernen und durch sie an ihr emporzuwachsen, und denen eben darum Luther innerlich zuwider ist“. Dagegen wird das ungünstige Urteil über Bucer „als über einen im Grunde leeren, phrasenhaften und nicht allezeit rechtlichen und ehrlichen Ausgleicher in Differenzen, deren Tiefe er weder begriff noch begreifen wollte“, vertreten von solchen, „welche Ruhe und Frieden in Gott nicht allein suchen, sondern in aller Fülle gefunden haben, welche etwas, d. h. Sünde und Gnade, an sich erlebt und erfahren haben, und es wissen, daß beides an Zeugen von der Sünde und Gnade erlebt werden müsse, zu diesen Zeugen aber in den letzten Jahrhunderten Luther in unbedingt erster Stelle gehöre“. — *AW.* 1, 81: „Luther war kein Inspirierter, kein Prophet, kein Apostel, sondern ein einfacher getaufter Christ, wie wir, dazu ein Priester (und ein Mönch, und dies wiegt bei jenem Suchen und Streben, sowie bei dem endlichen Sünden sehr schwer), alles wie bei Athanasius und Augustinus, aber gleich ihnen mit einem hohen Maß der Pistis ausgestattet.“

nis des Reformators, ferner auf der Unterordnung der subjektiven Erfahrung unter die Erfahrung Luthers, die er namentlich an den Liedern nachzuerleben überzeugt ist. Von hier aus ergibt sich ihm als Lutherbild, „daß Luther ein schwer sündiger Mensch sei, wie wir alle, aber ein Zeuge von der Sünde, wie wir nicht alle, und ein Zeuge von dem Trost Jesu Christi des Gekreuzigten, wie wir wiederum nicht alle sind“ (LG. 2, 224).

6. Vilmars Lutherbild im Rahmen der Kirchengeschichte

Die einzigartige Bedeutung des Zeugnisses Luthers von Sünde und Gnade führt auch zu der Einordnung Luthers im Gesamtverlauf der Kirchengeschichte, wie Vilmar ihn darstellt und deutet. Erst durch diesen Rahmen und Hintergrund wird Vilmars Lutherbild völlig verständlich. Es ist im Rahmen unserer Untersuchung nicht möglich, Vilmars Theologie der Geschichte und speziell seine theologisch-pneumatische Deutung der Kirchengeschichte darzustellen und im einzelnen zu besprechen.³²⁾ Der Grundgedanke, daß jede Epoche im Lauf der Kirchengeschichte einen bestimmten Teil der einmaligen Gottesoffenbarung in Christo besonders zu erfahren hat durch die Führung des hl. Geistes in alle Wahrheit, wird von Vilmar so ausgeführt, daß diese „Erfahrungen“ der einzelnen Epochen aufeinander aufbauen, so daß die Kirche im Lauf der Jahrhunderte eine sukzessive Selbstentfaltung der Offenbarung erlebt. So setzt Luthers zentrale Erfahrung von Sünde und Gnade, die Kämpfe der Alten Kirche in den ersten Jahrhunderten ebenso voraus wie das mit Augustin beginnende und durch das gesamte Mittelalter fortgesetzte Fragen nach der Aneignung des Heils und der Gewißheit der Gnade. „Zur Erschöpfung und zum vollen Durchleben dieser Spitze und Blüte aller Lehre der heiligen Schrift, dieser lebendigsten, dieser zugleich höchsten und tiefsten Wahrheiten, von der Erlösung und Heilsordnung, von der Buße und der Rechtfertigung, gab der Herr der Christenheit ein volles Jahrtausend ein, denn was der Kirchenvater Augustinus im fünften Jahrhundert begann, das zieht

³²⁾ Die ersten klassischen Dokumente sind die Schultrede: „Von der Zukunft der Kirche“ (1847; SK. 280 ff.) und der Artikel im „Hessischen Volksfreund“: „Die Zukunft des Christentums“ (erschieden in Nr. 41—44 vom 22., 25., 29. 5. und 1. 6. 1850; abgedruckt: LG. 2, 165 ff.). Vgl. Karl Wicke, A. S. C. Vilmars Zeugnis von der Kirche, 1937, S. 7 ff. Die wichtigsten späteren Darstellungen dieser Gedanken Vilmars sind: der betr. Abschnitt in dem Artikel „Luther“ (1863; W. 12, 500 ff. = MN. 24 ff.), ferner der Aufsatz „Vom Rückfall zur römischen Kirche“ 1866; Pth. Bl. 12, 3—27, besonders S. 17 ff. = RW. 1, 78 ff.). Dg. I, 7 f., 48 ff.

sich durch alle folgenden Jahrhunderte als die Aufgabe des Lebens der Christenwelt hin und wurde erst in der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts in der evangelischen Kirche durch Luther vollendet.“³³⁾ Mit dieser Deutung der kirchengeschichtlichen Stellung Luthers vollzieht Vilmar eine Würdigung, die man wohl eine Parallele zu der Lehre de vocatione Lutheri der alten lutherischen Dogmatiker nennen kann.³⁴⁾ In diesem Zusammenhang warnt er auch vor der durch ihre Einseitigkeit falschen Auffassung, die Luther nur als Reformator erkennt. Denn es handelt sich bei der ihm für die ganze Christenheit anvertrauten Erfahrung nicht um eine Rückbildung durch Wiederherstellung eines früheren Zustandes der Kirche, sondern vielmehr um einen Fortschritt in der Erkenntnis des Evangeliums, um eine neue Stufe der vom Hl. Geist gewirkten Gesamterfahrung der Kirche, nicht um eine neue Offenbarung, wohl aber um eine tiefere und klarere Erfassung der einmaligen Offenbarung.³⁵⁾ Andererseits erhält Vilmar nun gerade durch diese kirchengeschichtliche Würdigung Luthers auch einen Maßstab, der sowohl zur Kritik an Luther als auch zur Erwartung neuer Erfahrungen berechtigt. Denn alles, was nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zeugnis von Sünde und Gnade steht, liegt außerhalb der einmaligen und bleibenden Bedeutung Luthers für die Kirche. Sobald er Urteile über Dinge wagt, die außerhalb seiner zentralen Erfahrung liegen, lehnt Vilmar eine Unterordnung unter Luther ab. Das gilt vor allem für die großen Tatsachen, die nach Vilmars Überzeugung überhaupt noch nicht zu durchgreifenden Erfahrungen der Kirche geworden sind, sondern erst in Zukunft erlebt werden müssen. „Viel haben wir erlebt in achtzehn Jahrhunderten, aber noch nicht alles; allerdings ist noch ein Fortschritt der christlichen Erkenntnis und Erfahrung möglich — nicht allein möglich, nein, er ist nötig, er ist gewiß; allerdings genügt das, was bisher, was zuletzt nicht in der Reformation Luthers als die höchste Spitze und Blüte der christlichen Lehre dargeboten, angenommen und als Eigentum erworben worden, noch nicht vollständig.“³⁶⁾

³³⁾ CG. 2, 182. Vgl. Thl. d. Tatf., 1856, S. 40 f. (3. A., 1857/1938, S. 43).

³⁴⁾ Vgl. Hans Preuß, Martin Luther — Der Prophet, S. 238 ff. — Vilmar führt als Zeugen für seine kirchengeschichtliche Deutung Luthers Melanchthon (LNB. 30), Bugenhagen und Nathesius (RW. 2, 274) an.

³⁵⁾ Vgl. LNB. 29 ff. Erkl. d. CA. S. 7. RW. 1, 47 ff., 70 ff., 81 ff. Über die Reformation als Restauration im Gegensatz zur Revolution: SK. 99 f.

³⁶⁾ CG. 2, 185 = SK. 289 f. Vgl. RW. 1, 44.

Diese von Vilmar erwartete neue Erfahrung hat die Kirche selbst nach ihrem Wesen und ihrer Erscheinung zum Gegenstand. Trotz der bereits vorhandenen „Lehren und Ordnungen von der Kirche, wie sie uns von dem Herrn und seinen Aposteln sind offenbart worden“, haben wir „die Lehre von der Kirche oder vielmehr diese selbst noch nicht oder nicht vollständig erfahren, wir besitzen sie noch nicht oder nur zum geringsten Teile als unser Eigentum. Wir können nicht davon zeugen, nicht mit der hellen Freude, der felsenfesten Gewißheit, der jubelnden Zuversicht davon zeugen, ... wie wir von der Erlösung aus dem Glauben zeugen: ‚ich bin dein, du bist mein, uns soll der Feind nicht scheiden‘. Ebenso aber, wie wir hiervon zeugen, müssen wir auch, ehe das Ende kommt, zeugen können von der unteilbaren Einheit und der ungeschmälerten Allgemeinheit, von der in vollster Fülle befriedigenden Kraft und dem seligen Friedens-
troste der Kirche.“³⁷⁾ Die neue Erfahrung von der Kirche aber ist nur möglich auf dem Boden der bisherigen Erfahrungen der Christenheit, sie setzt also voraus, daß sowohl das Erbe der Alten Kirche ebenso wie die Heilserfahrung Luthers von uns nacherlebt wird, und zwar „das ganze Leben der Lehre ... als ein Ganzes, Volles, als Herzblut und Pulsschlag“.³⁸⁾ Ohne diesen kirchengeschichtlichen Rahmen darf Vilmars Lutherbild nicht betrachtet werden. Es ist bezeichnend, daß er in seiner umfassenden Lutherdarstellung für das Wagenerische Lexikon auf die biographische Skizze den zweiten Abschnitt folgen läßt über „Die Bedeutung Luthers für das Gesamtleben der Kirche“, von der er dann gleich eingangs sagt: sie „liegt darin, daß er ein bis dahin von der Christenheit noch nicht erlebtes Moment der göttlichen Offenbarung, der Gnade Gottes in Jesu Christo, an sich selbst erlebte und der Christenheit zum Miterleben und Nacherleben darbot: die Aneignung der Erlösung von der Sünde und vom ewigen Tode, welche Christus durch seinen Tod am Kreuze und durch seine Auferstehung der Mensch-
welt gewährt hatte, mittels des Glaubens. Um dies richtig zu erfassen, ist jedoch eine klare und korrekte Anschauung von der Geschichte der christlichen Kirche unerläßlich“, deren „Grundlagen“ Vilmar dann gibt, ehe er über Luther selbst urteilt (LNZ. 24 f.).

³⁷⁾ LG. 2, 184 f. = SX. 290 f. — Vgl. Thl. d. Tats., 1856, S. 46 ff. (3. A. 1857/1958, S. 49 ff.).

³⁸⁾ LG. 2, 183. — „Die Christenheit, das ist wahr, hat die christliche Lehre durchgelebt; eben-
darum aber müßt Ihr diese Lehre für Euch mit um so strengerer Gewissenhaftigkeit durchlernen,
durchleben, durcherfahren“ (SX. 295 f.).

7. Das Lutherbild nach dem Eindruck der Augenzeugen

Bevor wir im dritten Hauptteil unserer Untersuchung Vilmars Lutherverständnis in einer systematischen Zusammenfassung darstellen, sei noch erwähnt, daß auch die äußere Erscheinung Luthers für Vilmar interessant gewesen ist, so daß er gern auf die Mitteilungen von Augenzeugen hierüber achtete. Mit besonderer Freude berichtet er von Bartholomäus Kieseberg, dem ersten evangelischen Prediger in Hessen, dessen Geschichte er aus der Vergessenheit wieder hervorzog: „Unter allen Schülern Luthers soll Kieseberg Luther im Predigen am nächsten gekommen sein, nicht allein in der Art der Darstellung, sondern auch dem Stil und der Sprache nach, so daß, wenn man ihn nicht gesehen, man nicht anders gemeint, als Luther stünde auf der Kanzel.“³⁹⁾ Noch wichtiger ist jedoch, daß Vilmar unter dem Titel „Schilderung Luthers von einem halb vergessenen Augenzeugen“ die Beschreibung des Erasmus Alberus vom Aussehen des Reformators bekanntmachte.⁴⁰⁾ Dort lesen wir u. a.: „Wenn Luther um Rat gebeten ward, von Stund an gab er so guten Rat, . . .

³⁹⁾ So Vilmar in seinem Artikel: Bartholomäus Kieseberg; Hess. Kirchenblatt, 8. Jg., S. 211 f., Nr. 44 v. 26. 10. 1861. Abdruck: KW. 2, 217 ff. Über Kieseberg schrieb Vilmar außerdem in der Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde, NS. 2, 148 ff. Vgl. auch Confessionsstand, 2. A., S. 357 f. — In dem ersterwähnten Artikel teilt Vilmar über Kieseberg außerdem noch mit: „Magister wollte er nie werden, hielt auch nichts vom Bücherschreiben: an der hl. Schrift und Luthers Büchern habe man genug. In letzteren las er jeden Morgen und jeden Abend, konnte auch große Stücke daraus auswendig. Als er auf dem Sterbebette gefragt wurde, wie die Kirche nach seinem Tode sollte bestellt werden, gab er zur Antwort: ‚Alles nach Gottes Wort und dem lieben Luthero‘, und setzte bald die beiden Strophen aus Luthers Lied: ‚Nun freut euch, liebe Christen gmein‘ hinzu: ‚Geh Himmel zu dem Vater mein‘ und ‚Was ich getan hab und gelehrt, das sollst du tun und lehren‘.“ — Im Originaldruck findet sich außer den Notizen über Kieseberg noch ein Hinweis auf eine Reihe von anderen „treuen und festen Männern“, die „Luthers Lehre und Zeugnis nach Hessen verpflanzt haben“ und „ähnliche Anhänglichkeit an Luther wie Kieseberg bewiesen“ (S. 212).

⁴⁰⁾ Hess. Kirchenblatt, 6. Jg., S. 123 f.; 1859, Nr. 29. Soviel ich sehe, ist Vilmars Verfässherschaft dieses Artikels bisher noch nirgends vermutet oder ausgesprochen worden. Er trägt zwar ebensowenig wie sämtliche Artikel Vilmars in diesem Blatt und ähnlichen Zeitschriften den Namen des Verfassers. Die Sprache der das Zitat begleitenden kurzen Bemerkungen und die Angaben über Erasmus Alberus verraten jedoch Vilmars Feder völlig eindeutig. Das Exzerpt ist der von Vilmar auch sonst wiederholt zitierten Schrift des Erasmus Alberus entnommen: „Wider die verfluchte Lehre der Carlstädter usw.“ (1556). Die jetzt allgemein bekannte Schilderung findet man z. B. bei Kaulfuß-Diesch, Das Buch der Reformation, 1917, S. 478 ff. Vgl. auch Hans Preuß, Lutherbildnisse, 2. A. (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 42), S. 5.

und war so wohl geraten, daß man leichtlich spüren konnte, der Heilige Geist wäre da Meister und Ratgeber gewest.“ „Keiner konnte fleißiger und ernsthafter leben und Gott anrufen, keiner konnte besser trösten, keiner konnte besser predigen.“ „Was die Schwärmer schreiben, das ist Eis und tot Ding; was D. Martinus schreibt, das lebt und ist eitel Himmelsfreude. Ein jeglicher Theologus sollte täglich neben der Bibel D. Martini Tomos lesen, und sehen die großen Wundertaten, die Gott durch ihn zu unsern Zeiten und an der Welt Ende getan hat.“ Hier fand Vilmar seinen persönlichen Eindruck durch Augenzeugen bestätigt. Deshalb dürfen wir auch mit dem von Erasmus Alberus angeführten Zeugnis des Urbanus Rhegius über seinen persönlichen Eindruck von Martin Luther Vilmars Lutherbild zusammenfassen: „Ich habe gesehen, wie große Gnade in diesem Menschen ist. Ich sage, wie mir's um Herze ist und lüge nicht. Viele von uns schreiben Bücher; was sind wir aber gegen diesen Mann? Schüler sind wir. Er ist und bleibt wohl ein Meister; das weiß ich. Er ist ein sonderlich Werkzeug des Heiligen Geistes und hat einen apostolischen Geist.“⁴¹⁾

Redaktionelle Schlußbemerkung:

Der dritte Hauptteil der vorliegenden Arbeit liegt im Manuskript bereits vor und soll im Luther-Jahrbuch 1940 gedruckt werden. Er umfaßt folgende Abschnitte: 1. Sünde und Gnade. 2. Buße und Rechtfertigung. 3. Voraussetzungen und Folgen der Rechtfertigungserfahrung. 4. Der Begriff der „Erfahrung“. 5. Die Heilsordnung. 6. Vergleich mit Melancthon und Zwingli. 7. Zur Lehre vom Gesetz und vom Gewissen. 8. Die Heilsgewißheit als neue Erfahrung der Kirche. 9. Bekenntnisbildung und Kirchenspaltung. 10. Luthers Lehre von der Kirche. 11. Eine Kritik Vilmars an Luther. 12. Zur Kritik an Vilmar.

⁴¹⁾ Kaulfuß-Diesch, S. 479. Daß diesem Urteil auch Vilmar zustimmt, obwohl er es nicht wiedergibt, ergibt sich u. a. aus seiner Bemerkung: „... Annähernd wird die Sache, die wir meinen, übrigens auch angedeutet durch die Bezeichnung Luthers, der man oft begegnet, als eines apostolischen Mannes. Das soll er uns bleiben, ein rechter Apostelnachfolger“ (KW. 1, 51).